DEUTSCHE BAUZEITUNG

Illustrierte Wochenschrift für Baugestaltung, Bautechnik
Stadt- und Landplanung • Bauwirtschaft und Baurecht

Berlin SW 48
5. Sept. 1934

Herausgeber: Architekt Martin Mächler, Berlin

Heft 36

AUFGABEN UND ORGANISATION DER LANDESPLANUNG

Regierungs- und Baurat Wedow

„Nun wird die Not des Friedens, künftiger Wirtschaft, künftiger Staatskunst uns zwingen, die Arbeit fruchtbar zu machen, mit der wir auch theoretisch während des Krieges uns auf veränderte Daseinsbedingungen vorbereitet haben: auf einen neuen Staat, auf ein organisiertes Leben, auf die Nation als Organisationsform der Natur, die zur Organisationsform der Politik werden muß." (Moeller van den Bruck, 1919.)

Der Reichssiedlungskommissar hat in den Kundgebungen in Berlin und München die Aufgaben des deutschen Siedlungswerkes eindeutig umrissen. Nach dem Willen der nationalen Regierung soll das deutsche Siedlungswerk den Neuaufbau des Deutschen Reiches vorbereiten und fördern. Hierbei wird der Landesplanung besondere Bedeutung zufallen. Über Fragen der Organisation der Landesplanung und deren Durchführung kann erst entschieden werden, wenn die höchst unterschiedlichen Auffassungen über Aufgaben und Ziele der Landesplanung beseitigt werden. Diese sollen daher — auch zur Klärung der fast schon odiös gewordenen Begriffsbestimmung „Landesplanung" — kurz zusammengestellt werden. Die Erörterungen über Aufgaben und Organisation der Landesplanung sind damit erneut in der Fachpresse aufgenommen worden. Wie auch schon in früheren Jahren wird z. T. noch die Ansicht vertreten, die Landesplanung sei einseitig und ausschließlich bestimmten Stellen vorzubehalten. Seit der Geburt des Nationalsozialismus geht es aber nicht um Privattheorien. Unzeitgemäß ist es jedenfalls, Sonderwünsche aus einseitigen Ressortgründen in den Vordergrund zu schieben und sie mit dem Mantel der Verfolgung hoher Ziele zu tarnen. Die Verhältnisse liegen im Reich und auch schon innerhalb Preußens zu verschieden, als daß schon jetzt gesagt werden könnte, diese oder jene Stellen seien für Übernahme der Aufgaben der Landesplanung allein berufen. Vor allem aber ist der Aufbau des Reiches noch völlig im Fluß. Andererseits erfordern jedoch der Aufbau des deutschen Siedlungswerkes und das bisherige unorganische Nebeneinanderarbeiten der verschiedensten Stellen dringlich, die Landesplanung zu ordnen und insbesondere auch die Durchführung der Landesplanungsarbeiten sicherzustellen.

Arbeitsaufgaben der Landesplanung

Ziel der Landesplanung ist die Ordnung des Raumes, die für die Gesamtheit nach Maßgabe gründlicher Überlegungen und bester menschlicher Voraussicht als optimale zu gelten hat. Die Ordnung wurde schon notwendig, seitdem im Verlauf des ungeheuren Wachstums der Bevölkerung Europas (vgl. Tabelle 1) der Lebensraum des deutschen Volkes zu klein wurde, um den Bevölkerungszuwachs im eigenen Lande aufzunehmen und zu ernähren. Die Auswanderung der achtziger Jahre, in denen jährlich 200 000 Deutsche über die Reichsgrenze gingen, war eine Warnung vor Menschenverschwendung; die Industrie wurde auf Ausfuhr umgestellt, die als Warenausfuhr die Menschenausfuhr verdrängte. „Versäumt wurde in diesem 19. Jahrhundert, was von Fichte bis Lagarde gefordert worden ist und was sich im Weltkriege so gerächt hat: den Staat durch das Land sicherzustellen, ein deutsches Volk zusammenzufassen, das sich aus seiner Erde ernähren konnte, und alle Volksgenossen in dieses Nationalgefüge aufzunehmen, bevor man auf dieser Grundlage zu einer Weltpolitik überging." (Moeller van der Bruck, „Der politische Mensch", Seite 68.) Im Zusammenhang mit Bevölkerungszunahme und der Zunahme des technischen Fortschrittes, der Industrialisierung sowie der Verbesserung des Verkehrs, der die bisherigen, nur in losem Zusammenhang stehenden Einzelwirtschaftsräume zu einem einzigen, großen Wirtschaftsraum vereinigte, traten noch andere Veränderungen auf, die völlig neue Umstellungen bedingten: Der Zunahme der Bevölkerung des Deutschen Reiches in den letzten 50 Jahren auf das 1,5fache steht eine Steigerung der Erwerbstätigen auf fast das Doppelte gegenüber (vgl. Tabelle 2), und weiter: Mit der fortschreitenden Industrialisierung verlegte sich das Schwergewicht von der arbeitsintensiven zur kapitalintensiven Produktion.

1. Wachstum der Bevölkerung Europas seit 500 Jahren („Technik und Wirtschaft", Heft 6, 1934).

Jahr	Bevölkerung	Jahr	Bevölkerung
1350	100 Mill.	1880	334 Mill.
1700	110 „	1890	365 „
1750	140 „	1900	406 „
1800	187 „	1920	449 „
1850	267 „	1930	500 „

2. Bevölkerung und Erwerbstätige des Deutschen Reiches.

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige
1882	45 719 000	18 109 696
1895	52 001 000	21 692 833
1907	62 013 000	28 233 964
1925	63 177 000	35 853 730
1933	65 188 626	37 281 600

Diese Hinweise auf die umwälzenden Verlagerungen besonders innerhalb der letzten 50 Jahre lassen erkennen, welche vielfältigen Problemstellungen, die der Lösung harren, in die Landesplanung hineinspielen. Sie können nur im Zusammenhang miteinander betrachtet werden; es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Landesplanung sein, für sich diese Probleme zu lösen. Die Landesplanung hat mit der fortschreitenden Neuordnung der Wirtschaft die Neuordnung des Lebensraumes vorzubereiten und hierzu in erster Linie alles das, was mit

der Ordnung des deutschen Lebensraumes in Zusammenhang steht, so weit zu erfassen, daß die Planung einen geeigneten Unterbau erhält; sie hat das vielerorts verstreute statistische Material, das ihre Belange berührt, zu sammeln, zu sichten, zu ergänzen und für die besonderen Überlegungen der Landesplanung auszuwerten.

Vorbereitende Arbeiten

Jedenfalls ist eine Planung erst möglich, wenn die Grundlagen genügend klargestellt sind.

Hierzu ist notwendig: Erfassung des Verlaufes der bisherigen Entwicklung, des jetzigen Zustandes und der Entwicklungsaussichten, und zwar vor allem für:

a) die natürlichen und vorhandenen Gegebenheiten (geologisch - agronomischer Bestand, Bodenschätze, Wasserwirtschaft, Verteilung des Grundbesitzes, Bodennutzung und Besiedlung),

b) die Bevölkerungsstruktur und -bewegung (u. a. auch Altersaufbau, Binnenwanderung, Arbeitsverteilung, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Pendelverkehr usw.),

c) Verkehr und Versorgungsanlagen,

d) Wirtschaftsstruktur.

Zu a. Die Wasserwirtschaft stellt nur ein — allerdings sehr bedeutsames — Teilgebiet der Landesplanung dar. Daraus ergibt sich allein schon, daß die Landesplanung nicht den Wasserwirtschaftlern „vorbehalten bleiben" kann. Andererseits soll und kann die Landesplanung nicht diese, wie auch andere Arbeitsgebiete, die besondere, eingehende Spezialkenntnisse und Untersuchungen erfordern, von sich aus übernehmen; die Landesplanung kann hier nur registrieren und für den etwa notwendig werdenden Ausgleich und die Anpassungen an sonstige Erfordernisse der Landesplanung eintreten.

Zu b. Die Notwendigkeit, daß sich die Landesplanung der statistischen Erfassung der Bevölkerungsstruktur und -bewegung annimmt und sie für die Fragen der Landesplanung auswertet, wird beleuchtet durch das bisherige Nebeneinanderarbeiten der verschiedensten Stellen; die Industrie- und Handelskammer in Stolp hat z. B. sehr verdienstvolle und aufschlußreiche Untersuchungen über die Binnenwanderung angestellt, die mehr in das Aufgabengebiet der Landesarbeitsämter fallen[1]); das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg hat dagegen wichtige Untersuchungen über den Altersaufbau der großstädtischen Arbeitslosen gemacht. Aufgabe der Landesplanung ist es vor allem, die Ergebnisse der Volkszählungen mit möglichst großer Beschleunigung für die Zwecke der Landesplanung auszuwerten.

Zu c. Auch für den Verkehr fehlen zur Zeit ausreichende Unterlagen. Deren Mangel trat bei der Planung der Reichsautobahnen in Erscheinung, so daß der Generalinspekteur durch einen Auftrag an die deutsche Industrie- und Handelskammer versuchte, statistische Unterlagen über den Kraftwagenverkehr zu erhalten. Der Bericht des unter Leitung von Prof. Most, Duisburg, arbeitenden Ausschusses läßt erkennen (vgl. „Dtsch. Wirtschaftsztg." 1934, Heft 25), daß ausreichende Unterlagen nicht ohne weiteres geschaffen werden können und ohne wirksame Verpflichtung der Kraftverkehrtreibenden und ohne einheitliches Vorgehen nach einem amtlichen und genau durchdachten Plan nicht auszukommen ist. Bei entsprechendem Ausbau könnte die Landesplanung hierbei wertvolle Hilfe leisten — sie würde allerdings jetzt leichtere Arbeit haben, nachdem inzwischen die Güterfernverkehrsbetriebe zusammengeschlossen worden sind —. Auch hier wäre die Arbeit der Landesplanung jedenfalls mehr richtungweisend und verarbeitend als selbst schöpfend. Diese Art der Tätigkeit der Landesplanung kann nicht genügend in den Vordergrund gestellt werden, besonders da außer den Überlegungen rein landesplanungsmäßiger Art noch andere Gesichtspunkte, z. B. rein betriebswirtschaftlicher Art, maßgebend sind, die nur von den betreffenden Unternehmungen selbst beurteilt und vertreten werden können. Das gleiche trifft zu für:

Zu d. die Untersuchungen der Wirtschaftsstruktur, die z. Z. bei der außenhandelspolitischen Lage von besonderer Dringlichkeit sind (vgl. d. Verfasser: „Wirtschafts- und Siedlungspolitik", Heft 27, S. 497). Von Einbeziehung der Landwirtschaft kann dabei nicht abgesehen werden; solange die ländliche Siedlung dem Reichssiedlungskommissariat nicht auch eingegliedert ist, muß engste Fühlungnahme zwischen ihm bzw. den Landesplanungsstellen und dem Reichsnährstand genügen.

Jedenfalls ist die Schaffung ausreichender Unterlagen teils durch richtungweisende Mitarbeit, teils durch eigene Arbeit erste und wichtigste Aufgabe der Landesplanung; ihre Daueraufgabe ist es, diese Unterlagen ständig nach der laufenden Entwicklung zu ergänzen und für die Zwecke der Landesplanung durch übersichtliche Kartierungen auszuwerten.

Wirtschaftspläne

Die Landesplanung als solche — in dem Niederschlag des Wirtschaftsplanes — ergibt sich fast von selbst, wenn die grundlegenden Voruntersuchungen sorgfältig angestellt und aufeinander abgestimmt worden sind. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes stellt diesen umfangreichen und schwierigen Vorarbeiten gegenüber eine im Arbeitsumfang verhältnismäßig geringfügige Arbeit dar. Die Planungsarbeit kann ebensowenig wie die Anstellung der Voruntersuchungen eine einmalige Arbeit sein; die Planung muß nach den dauernden Veränderungen und den jeweils neu auftretenden Gesichtspunkten stets auf dem laufenden gehalten werden. Hierbei ist es von Wichtigkeit, die wesentlichen und für unabänderlich zu erachtenden Grundzüge der Landesplanung festzulegen und ihnen Beachtung zu verschaffen.

Durchführung

Die Durchführung der Landesplanungsabsichten ist erst die praktische Auswirkung der Wirtschaftsplanung. Sie hat zur Voraussetzung, daß geeignete und ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Verfügung stehen. Es ist daher weitere und wichtige Aufgabe der Landesplanung, unter Bereitstellung von Unterlagen und eindeutigem statistischen Material für die Ergänzung der gesetzlichen Handhaben und Einleitung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen einzutreten, die sich bei der praktischen Durchführung der Planung als notwendig herausstellen. Die neuere Gesetzgebung der nationalen Regierung hat für die Durchführung der Landesplanung — d. i. für die Wirtschafts- und Siedlungspolitik — schon eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen getroffen, wie z. B. Beschränkung der Freizügigkeit durch Verbot der Arbeitsaufnahme Neuzuziehender für eine Anzahl von Städten, die Möglichkeit von Steuererleichterungen für Neueinrichtung nationalwirtschaftlich

[1]) Fast der ganze Geburtenüberschuß der ländlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Köslin ging durch Abwanderung wieder verloren. Die Städte des Regierungsbezirks haben davon ein Viertel Wanderungsgewinn, die restlichen drei Viertel wanderten in Industriegebiete (!) ab. („Deutsche Wirtschaftszeitung" 1934, Heft 30.)

wertvoller Betriebe, die Einspruchsmöglichkeit gegen neue Bauvorhaben, die Investitions- und Produktionsbeschränkungen der Industrie usw. (vgl. hierzu auch den Wirtschaftsbericht der Reichskreditgesellschaft bzw. „Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1934" in der „Deutschen Börsenzeitung" vom 5. Juli 1934). Als positive Maßnahme zur Lenkung der Siedlungstätigkeit würden noch vermehrt die Einwirkungsmöglichkeiten auf den Realkredit auszunutzen sein, auch müßten dem Siedlungswerk durch ein neues soziales Bodenrecht baldigst die Wege zu ebnen sein. Solange ein solches Bodenrecht nicht besteht, wird ohne Zugriffsmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Land zum mindesten für sozialpolitisch förderungswürdige Bauvorhaben nicht auszukommen sein; dies läßt auch das Siedlungswerk des faschistischen Italiens erkennen (vgl. „Zeitschrift der Deutschen Arbeitsfront", Heft 17/19, 1933, S. 286).

Organisation der Landesplanung

Die Aufgabe der Landesplanung ist eine nationale Angelegenheit; sie erfordert eine Zusammenfassung, die durch den Reichssiedlungskommissar gegeben ist und durch die Einrichtung einer Reichsplanungsstelle ergänzt werden dürfte. Aufgabe dieser Reichsplanungsstelle wird es sein, in Zusammenarbeit mit den maßgebenden Reichsressorts die allgemeinen wirtschafts- und siedlungspolitischen Richtlinien zu geben, die grundlegenden Voruntersuchungen der Landesplanung, soweit sie sich auf das gesamte Reichsgebiet erstrecken, unter Benutzung der zu vereinheitlichenden Untersuchungen der einzelnen Landesplanungsstellen aufzustellen, zu kartieren und auf dem laufenden zu halten. Der Ausbau der Landesplanung und die Vereinheitlichung der von den einzelnen Landesplanungsstellen vorzunehmenden Untersuchungen ist besonders dringlich, um baldigst einen ausreichenden und zweckentsprechenden Unterbau zu schaffen und um den augenblicklichen Zustand zu beseitigen, in dem eine überaus große Anzahl von berufenen und nichtberufenen Stellen sich mit Angelegenheiten der Landesplanung befassen und nebeneinander arbeiten, ohne dabei wirklich praktisch verwertbare Arbeit leisten zu können.

Wenn über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung einer Reichsplanungsstelle bei dem Reichssiedlungskommissar bei allen mit der Landesplanung befaßten Stellen keine Zweifel bestehen dürften, im Gegenteil die Arbeitsaufnahme der Reichsplanungsstelle sehnlich erwartet wird, so unterschiedlich wird die Frage der Organisation des Unterbaues der Landesplanung beurteilt. Zur Zeit bestehen im Reich etwa 30 Landesplanungsstellen, von denen drei der provinziellen Verwaltung ein- oder angegliedert sind. Es wird sich zunächst nur darum handeln können, den Unterbau durch Neubildung von Landesplanungsstellen — wo noch keine Stellen vorhanden sind — zu ergänzen, im übrigen aber die bestehenden Landesplanungsorgane zu belassen. Eine völlige Neuorganisation der Landesplanung erscheint erst zweckmäßig und möglich, wenn der verwaltungsmäßige Neuaufbau des Deutschen Reiches weiter fortgeschritten ist. Ob dann die Landesplanung einheitlich — evtl. mit bezirklichen Unterausschüssen — den Reichsgauen zu übertragen sein wird, muß der Zukunft überlassen bleiben. Soweit die Landesplanungsstellen zur Zeit nicht behördlich aufgezogen sind, würde es vorerst genügen, sie mit den behördlichen Landesplanungsstellen einheitlich — etwa durch eine entsprechende Regelung, wie sie nach dem Gesetz vom 15. Dezember 1933 für den Deutschen Gemeindetag getroffen ist — zusammenzufassen. Neu einzurichtende Planungsstellen und solche, die einer Umorganisation bedürfen, werden jedoch grundsätzlich als rein behördliche Stellen einzurichten sein. Maßgebend ist der Grundsatz, daß Technik ohne Verwaltung nicht möglich ist. Soweit sich die Arbeit der Landesplanung auf die Erledigung der Voruntersuchungen für die Landesplanung erstreckt, evtl. auch noch für die Planung selbst, könnte es nach den bisherigen Erfahrungen vielleicht umstritten sein, ob der behördlichen oder nichtbehördlichen Regelung der Vorzug zu geben ist. Das praktische Endziel der Landesplanung ist aber die Durchführung der Landesplanungsabsichten, die zweifelsohne nur Aufgabe einer Behörde sein kann. Jedenfalls können die ständig neu auftretenden Fragen nur aus der Verwaltungsarbeit beurteilt und gelöst werden, die bei der Behörde in Befolgung und Durchführung der staatlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik geleistet wird und zu leisten ist. Bei nichtbehördlich aufgezogenen Landesplanungsstellen hat es sich im übrigen schon erwiesen, daß unrationelle Doppelarbeit unvermeidlich ist.

Für bestimmte Gebiete, wie für die Großstädte und deren engeres Wirtschaftsgebiet, werden Sonderregelungen unerläßlich. Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne durch die Stadtverwaltungen hat sich gezeigt, daß kommunale Interessen (z. B. der Grundstücksverwaltung) wichtigen Belangen der Landesplanung übergeordnet werden. Dann ist aber auch klar in Erscheinung getreten, daß verwaltungsmäßig getrennte Räume, die jedoch wirtschaftlich und siedlungspolitisch engstens verflochten sind, für die Landesplanung und deren Durchführung unbedingt zusammengeschlossen werden müssen. Hierzu erscheint zum mindesten für den Wirtschaftsraum Groß-Berlin die Bildung eines besonderen Siedlungskommissars zweckmäßig, der mit besonderen gesetzlichen Befugnissen auszustatten und evtl. dem Reichssiedlungskommissar anzugliedern sein wird.

Wenn zunächst von einem völlig neuen Aufbau der Landesplanung abgesehen wird, kann die Landesplanung innerhalb kürzester Zeit einheitlich organisiert werden. Auch die für den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg-Mitte notwendige Sonderregelung wird im Rahmen dieses Aufbaues der Landesplanung nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Ganz abgesehen von der bisherigen Arbeitsvergeudung durch das Nebeneinanderarbeiten unzähliger Stellen verlangt das deutsche Siedlungswerk daß der Organisationsaufbau der Landesplanung baldigst geschaffen wird.

ZUR DARSTELLUNGSWEISE DER GESETZLICHEN WIRTSCHAFTSPLÄNE

Nach dem Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933

Gustav Langen, Dr.-Ing. Reg.-Baumeister a. D., Leiter des Deutschen Archivs für Siedlungswesens, techn. Berater des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte

Mit der Einsetzung der Wirtschaftspläne als Grundlage für die künftige gesetzliche Raumgestaltung unserer Planungsgebiete ist die Frage der einheitlichen Darstellung dieser Pläne erneut in den Vordergrund getreten.

Die gesamte Planung wird mehr und mehr unter Reichsaufsicht zusammengefaßt, das heißt bei aller Selbständigkeit der Planung im einzelnen und bei den Landesplanungsstellen wird der Einheitlichkeit der Planungs- und Darstellungsgrundsätze zum Vergleich und zur Beurteilung der Planungstätigkeit in den einzelnen Landesteilen erhöhte Bedeutung zukommen. Eine Erörterung der Darstellungsweise erscheint daher geboten.

Vorab ist jedoch die Frage zu klären, w a s dargestellt werden soll. Vom reinen Verwaltungsstandpunkt aus brauchten nur die Flächen berücksichtigt zu werden, in denen eine Aufschließung nach dem Gesetz versagt oder bzw. genehmigt werden soll. Der Plan würde damit lediglich das erhalten, was durch das Gesetz entschieden werden kann, also diejenigen Flächen, die für Wohnsiedlung freigegeben werden. Alles übrige könnte weiß bleiben. Ob auch noch Industrieflächen unter die Genehmigungspflicht fallen, geht aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht ohne weiteres hervor. Jedenfalls wurde regierungsseitig vorgeschlagen, nur Wohn- und Industrieflächen in den Plan aufzunehmen und auf Eintragung jeder anderen Flächennutzung zu verzichten. Ein ähnlicher Standpunkt, nur die gesetzlich durchführbaren Maßnahmen, nicht aber richtungweisende Wünsche einzutragen, ist auch früher schon bei Wirtschaftsplänen von anderer Seite vertreten worden.

Demgegenüber geht das Wohnsiedlungsgesetz selbst schon weiter, indem es durch den Wirtschaftsplan geregelt wissen will eine „geordnete Nutzung des Bodens insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie, des Verkehrs, der Bebauung, des Luftschutzes, der Erholung und des Schutzes des Heimatbildes in den Grundzügen" (§ 2). Ferner geht für die Einzelgestaltung von Siedlungsgebieten aus dem Gesetz (§ 7) hervor, daß Wirtschaftspläne Flächen für „öffentliche Straßen, Plätze, Freiflächen oder den sonstigen öffentlichen Bedarf" ausweisen. Aus § 6 geht ferner hervor, daß die Bebauung auch eines Grundstücksteils dem Wirtschaftsplan nicht widersprechen darf. Faßt man diese Bestimmungen zusammen und setzt man voraus, daß das Gesetz die Wirtschaftspläne zur Unterlage haben soll, so geht hieraus hervor, daß die gesamte Bebauungsmöglichkeit oder -nichtmöglichkeit eines Grundstücksteils im Wirtschaftsplan zum Ausdruck kommt und ferner auch die Nutzung unbebauter Grundstücke in großen Zügen geregelt werden kann.

Es erscheint somit berechtigt und im Sinne des Gesetzes, in den Wirtschaftsplänen zu unterscheiden: Wald, Wiese, Acker, Industrieflächen, Wohnflächen, Erholungsflächen, Schutzflächen im Sinne des Heimat- und Naturschutzes und Verkehrsflächen. Daß auch Flächen, deren Nutzung wasserwirtschaftlich eingeschränkt ist, dazugehören, dürfte selbstverständlich sein.

Damit hat also der Gesetzgeber selbst sich nicht darauf beschränkt, Flächen in die Wirtschaftspläne aufzunehmen, deren Besiedlung gestattet sein soll, sondern auch Wert darauf gelegt, verschiedene anderweitige Nutzungen der Besiedlung entgegenzustellen, in denen eine andere als rein landwirtschaftliche oder gärtnerische Bebauung versagt werden kann, soweit mit dieser Bebauung eine Grundstücksteilung verbunden ist.

Die Aufnahme der genannten Flächennutzungen in den Wirtschaftsplan kann zwar nicht ohne weiteres dazu führen, diese Nutzungen zu erhalten, soweit sie vorhanden sind, oder herbeizuführen, soweit sie nicht vorhanden sind, wohl aber kann durch Versagung der Aufteilung dieser Flächen verhindert werden, daß ihre Nutzung durch Aufteilung oder Besiedlung verändert wird.

Gleichzeitig bietet aber der Wirtschaftsplan eine raumwirtschaftliche Grundlage, um die in ihn aufgenommenen Nutzungsflächen durch spätere gesetzliche Maßnahmen zu sichern oder herbeizuführen. Damit stellen die Wirtschaftspläne also ein Gesamtprogramm dar, in welchem alle Belange so ausgeglichen sind, wie das die Landesplanung fordern muß.

Es ist für die praktische Handhabung des Gesetzes auch ein großer Unterschied, ob die Aufteilung bestimmter Flächen versagt wird, weil dort etwa n o c h keine Besiedlung vorgesehen ist, sondern ob sie versagt wird, weil ganz bestimmte andere Nutzungen auf jener Fläche notwendig sind, welche eine Besiedlung ausschließen. Das Letzte ist zweifellos ein viel wirksamerer Grund für die Versagung der Aufteilung als die bloß negative Feststellung, daß eine Besiedlung noch nicht vorgesehen sei. So drängt die Entwicklung folgerichtig dahin, daß die Siedlungsflächen im Wirtschaftsplane nicht allein stehen, sondern in ein ganzes System von Flächenarten organisch eingebaut werden.

Je stärker das Wohnsiedlungsgesetz in die bestehenden und werdenden Verhältnisse eingreift, desto fester müssen auch die grundlegenden Wirtschaftspläne in den heutigen Rechtsverhältnissen verankert sein, damit die Rechtsfolgen der Pläne genau übersehen werden können und die Pläne, wo es möglich ist, mit den heutigen Rechtsverhältnissen übereinstimmen, wo dies aber nicht möglich ist, die Änderungsnotwendigkeiten klar hervortreten.

Um diese Klarheit zu schaffen, hat der Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte v o r Bearbeitung der Wirtschaftspläne sogenannte „Verwaltungspläne" bearbeitet, aus denen die bodenrechtlichen Verhältnisse deutlich werden.

Diese V e r w a l t u n g s p l ä n e kennzeichnen zunächst die Grundbesitzflächen, und zwar die des verschiedenen öffentlichen Grundbesitzes, privaten Großgrundbesitzes und Erbhofbesitzes. Sie bezeichnen ferner die Flächen, auf denen bereits Einzelparzellen für allgemeine Wohnsiedlungszwecke oder Stadtrandsiedlungen aufgeteilt sind oder solche Aufteilung durch Aufschließungsverträge, genehmigte Siedlungspläne, Erklärung von Gebieten für vorstädtische Kleinsiedlung oder durch Pachtverträge vorbereitet ist.

Ferner enthalten sie andere rechtliche Bindungen, wie z. B. Waldschutz, Baumschutz und Hochwasserschutz. Endlich enthalten sie die Durchgangsstraßen nach verschiedenen unterhaltspflichtigen Angaben des Baufluchtlinienabstandes.

I. Farben- und Zeichenerklärung zum Verwaltungsplan 1:5000 oder 1:10000

Die Zahlen geben die Nummern der Stabilo-Farbstifte Nr. 8731—8752 an

1 Grundbesitzverhältnisse

GRÜN — 43 Reich und Staat

BLAU — Heeresverwaltung

ROTVIOLETT — 37 Großstadt (Berlin)

ROT — 40 Gemeinde

VIOLETT — 55 Kirche

GRAU — 49 Privater Großgrundbesitz

Privater Kleinbesitz

SANDBRAUN — 39 Erbhöfe

2 Siedlungsrechtliche Verhältnisse

Parzellierte Flächen

Aufschließungsverträge

Genehmigte Siedlungspläne

Förmlich festgestellte Fluchtlinienpläne

Als vorstädtische Kleinsiedlung anerkannte Gebiete

Stadtrandsiedlungen

Pachtverträge

3 Sonstige Beschränkungen

Waldschutz

Baumschutz

N — Naturschutz

DR. BLAU — 32 Hochwasserschutzgrenze

Fluchtlinien an Durchgangsstraßen

40 — A) 40 m Abstand

30 — B) 30 m Abstand

Einzelheiten des Baurechts, also Bauzonen bestimmter Ausnutzungsmöglichkeit sind zweckmäßig getrennt in besonderen Bauzonenplänen darzustellen.

Die Darstellungsweisen des Verwaltungsplanes sind in einer besonderen Abbildung (Abb. 1) zusammengestellt. Sie sind so gewählt, daß die Grundbesitzverhältnisse, die sich naturgemäß gegenseitig ausschließen, durch farbige Flächen gekennzeichnet sind, während die bestimmten Rechtsbindungen, die sich auf die Erschließung beziehen, durch verschiedene schwarze Schraffen kenntlich sind, die die Grundbesitzflächen überlagern. Die besonderen Rechtsbindungen nichtbaulicher Nutzung sind durch die Art der Umränderung und eingetragenen Signaturen gekennzeichnet. Die Straßen sind durch Farben nach dem Unterhaltungspflichtigen und durch besondere Signaturen nach dem Fluchtlinienabstand gekennzeichnet.

Die Farbensymbolik und ihre Anwendung erscheint aus verschiedenen Gründen so wie vorgeschlagen zweckmäßig. Die größten Flächen (meist Staatsforsten) sind grün, die des privaten Großgrundbesitzes grau. Dadurch erhält der Plan ein ruhiges Aussehen, das auch durch die sandbraunen Erbhofflächen nicht gestört wird. Die Ergebnisse einer vorwiegend bewußten Grundstückspolitik: Gemeindebesitz, Kirchenbesitz und Heeresbesitz, die vielfach auch kleinere Flächen umfassen, leuchten mit lebhafteren Farben etwas stärker hervor und gehen im Gesamtbild nicht unter.

Die schwarzen Schraffen sind ebenfalls sinngemäß angeordnet. Die Bezeichnung der parzellierten Flächen durch enge Schraffen entspricht der Darstellung des Meßtischblattes für gärtnerisch genutzte Gebiete und läßt auch Eintragung von Gebäuden zu. Die Schraffen für Aufschließungsverträge und genehmigte Siedlungspläne sind so angeordnet, daß sie durch ihre weitere Lage die Farbwirkung der Grundbesitzflächen nicht beeinträchtigen und daß sie sich, wo beides gleichzeitig in Frage kommt, leicht überdecken lassen. Gebiete, in denen Aufschließungsverträge und genehmigte Siedlungspläne gleichzeitig vorkommen, erhalten somit Doppelschraffur. Die starke Ränderung der Gebiete mit förmlich festgestellten Fluchtlinienplänen bezeichnet diese Flächen als besonders hervorgehoben. Diese schwarze starke Ränderung läßt sich in jede andere Schraffenart leicht eintragen und bleibt in ihr genügend deutlich.

Auch die Flächen, auf denen Pachtverträge gelten, lassen sich gut kennzeichnen durch die eingetragenen kleinen Kreise, die leicht mit dem Nullenzirkel oder von Hand gemacht werden können. Sie sollen zur Hervorhebung des Pachtverhältnisses mit irgendwelchen anderen durch Schraffen gekennzeichneten Flächen nicht verwechselt werden können.

Die beiden neueren Maßnahmen der Anordnung von Gebieten vorstädtischer Kleinsiedlung und die Stadtrandsiedlungen sind durch schräge Schraffen gekennzeichnet und zwar die Stadtrandsiedlungen als der engere Begriff, der auch für die kleineren Flächen in Frage kommt, durch sich überkreuzende Schraffen.

Die Bezeichnung der sonstigen Beschränkungen: Waldschutz, Baumschutz, Naturschutz sind in Anlehnung an die Baumsignatur der Meßtischblätter festgesetzt, wobei der wirksame Schutz für die einzelnen Bäume durch dunkle ausgefüllte Baumsignaturen gekennzeichnet ist. Die Naturschutzflächen sind unter den Grünflächen ebenso am schärfsten geschützt, wie es die Fläche mit Fluchtlinienplänen unter den Siedlungsflächen ist. Sie sind in-

II. Farben- und Zeichenerklärung zum Wirtschaftsplan

1 Bauflächen

PURPUR, DARAUF SCHWARZ	50+46	Alter Ortskern
PURPUR, DARAUF GRAU	50+49	Vorhandene Ortserweiterung, geschlossene Bebauung mit Kanalisation
CARMIN	48	Ortserweiterung, desgl. 1. Zone
ORANGE	54	Ortserweiterung, desgl. 2. Zone
	50+49	Vorh. bebaute oder parzellierte Flächen für offene Bauweise ohne Kanalisation (über 75 v. H. verkauft)
	48	Erweiterung, desgl. 1. Zone, bis zu 75 v. H. verkauft
	54	Desgl. 2. Zone
DUNKELVIOLETT	55	Vorhandene Industrie
HELLVIOLETT	55	Flächen für zukünftige Industrie

2 Siedlungsgrünflächen

GRAU, GRÜN	49+43	Vorhand. Dauerkleingärten, Wochenend- und Sportkolonien
GRÜN	43	Desgl. geplant
GRAU, GRÜN	49+43	Vorhand. Kleinpachtland (Zusatzland)
GRÜN	43	Geplantes Kleinpachtland (Zusatzland)
GRÜN	43	Kleinpachtlandreserve
GRAU, GRÜN	49+43	Vorhand. gärtnerisch genutzte Flächen (Erwerbsgartengebiete)
GRÜN	43	Geplante gärtnerisch genutzte Flächen (Erwerbsgartengebiete)
GRÜN	43	Rieselfelder
GRÜN	43	Geplante Erholungsgrünflächen

3 Wasser-, Land- und forstwirtschaftliche Nutzungsflächen

HELLBLAU	31	Wasserflächen
DUNKELGRÜN	43	Wald und Heide
GELBGRÜN	33	Wiesen und Weide
N		Naturschutzgebiete
		Acker
BRAUN	45	Landwirtschaftl. Neusiedlungsflächen
BRAUN	45	Landwirtschaftl. Neusiedlungskerne

4 Verkehrsflächen

HELLBLAU	31	Kanäle
ULTRAMARIN	32	Eisenbahnen
HELLGELB	44	Autobahnen
ZINNOBER	40	Reichsstraßen (Kunststraßen Kl. A)
OKERBRAUN	39	Provinzial- und Kreisstraßen (Kunststraßen Kl. B)
OKERBRAUN	39	Verbindungsstraßen

(Geplante Verkehrsbänder sind gestrichelt.)

5 Grenzen

Wie im Meßtischblatt (gelb nachgezogen).

Die Zahlen geben die Nummern der Stabilo-Farbstifte Nr. 8731-8752 an. Es ist somit möglich, die Farben in die Muster einzusetzen und somit ein anschaulichns Bild zu gewinnen.

fo!gedessen wie jene durch starkschwarzen Rand gekennzeichnet, da schon der Lage nach eine Verwechslung mit den Fluchtlinienplanflächen nicht zu erwarten ist. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, ist jedoch bei diesen Flächen ein „N" zur Bezeichnung des Naturschutzes einzutragen.

Für die drei letzten Signaturen können auch Stempel gewählt werden. Die Linienmaßnahmen des Verwaltungsplanes bestehen aus Angaben der Hochwasserschutzgrenzen durch eine Wellenlinie in preußischblauer Farbe und aus verstärkt hervorgehobenen Fluchtlinien an Durchgangsstraßen, wobei der Abstand der Fluchtlinien, z. B. 30 m oder 40 m usw., eingetragen ist, vor allem besonders kenntlich am Rande des Blattes. Eine Unterscheidung der Durchgangsstraßen etwa durch Farben nach dem Unterhaltungspflichtigen bleibt zweckmäßiger besonderen Verkehrsplänen vorbehalten, da die Farben sich sonst im Wirtschaftsplan nicht genügend abheben würden.

Die Darstellungsweisen der Wirtschaftspläne (Abb. 2) werden in ähnlicher Art vorgeschlagen. Auch hier werden alle für Bebauung bestimmte Flächen farbig angelegt und zwar rot und violett, während sich die Siedlungsgrünflächen grundsätzlich dadurch von den Bauflächen unterscheiden, daß sie nicht farbig angelegt, sondern durch grüne Schraffen (im Gegensatz zu den

schwarzen der Verwaltungspläne) gekennzeichnet sind. Die wasser-, land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen sind im Gegensatz zu den Siedlungsgrünflächen, unter denen die kleinen Siedlungsflächen verstanden sind, wieder durch Flächenfarben gekennzeichnet.

Damit sind die ihrem Sinne nach und für den Wirtschaftsplan besonders wichtigen Siedlungsgrünflächen für die Kleinsiedlung besonders kenntlich und wirken auch im Plan augenfällig als Zwischenräume zwischen den Siedlungskernen mit ihren bebauten Flächen.

Hervorzuheben ist, daß bei den Bauflächen zwischen kanalisierten oder zu kanalisierenden Flächen einerseits und den Wohnsiedlungsflächen, für welche Kanalisation nicht in Frage kommt, andererseits unterschieden ist. Die ersten sind durch schräge schwarze Schraffen hervorgehoben. Diese Unterscheidung erscheint unentbehrlich, um von vornherein einen Überblick über die technische und bauliche Behandlung dieser Flächen zu gewinnen und damit wichtige Winke für die Bebauungspläne im einzelnen zu geben. Im übrigen sind farbig drei Flächenarten unterschieden, die alten Ortskerne und vorhandenen Ortserweiterungen in dunkelrot (purpur), schwarz bzw. grau überlegt; die geplanten Ortserweiterungen der ersten Zone (karmin), der zweiten Zone (orange). Ferner sind die Industriegebiete durch violette Farben hervorgehoben, von einer besonderen Hervorhebung sogenannter Mischgebiete, in denen kleinere Betriebe gestattet sind, ist vorläufig abgesehen worden, da diese Entwicklung in neueren Gebieten noch nicht genügend zu übersehen ist.

Bei den Siedlungsgrünflächen ist zunächst zwischen vorhandenen und geplanten so unterschieden worden, daß die vorhandenen grau unterlegt werden, während die geplanten weißen Untergrund behalten.

Es ist somit jederzeit leicht möglich, derartig ausgeführte Flächen grau zu unterlegen. Die grünen Schraffen sind so gewählt, daß die Kleingartenkolonien schräge Kreuzschraffen, das Zusatzland wagerechte und senkrechte Schroffen erhalten haben, während die Kleinpachtlandreserve durch wagerechte Schraffen, die berufsgärtnerisch benutzten Flächen durch schräge Schraffen gekennzeichnet sind. Eine Unterscheidung in Zusatzland und Kleinpachtreserve empfiehlt sich deshalb, weil unterschieden werden muß zwischen solchen Flächen, deren Umwandlung in Zusatzland möglichst bald zu betreiben ist, und solchen Flächen (vor allem jetzige Erbhofflächen), bei denen für spätere Zeit Verpachtung in Aussicht genommen werden soll.

Durch Schraffen sind ebenfalls gekennzeichnet: mit Wellenschraffen die Rieselfelder, mit engen flächenartig wirkenden Schraffen die geplanten Erholungsgrünflächen. Grüne Schraffen haben also alle Flächen, die irgendwie mit einer engeren Besiedlung zusammenhängen.

Bei den Flächen für wasser-, land- und forstwirtschaftliche Nutzung sind die üblichen Farben gewählt. Hervorzuheben ist nur, daß es zweckmäßig erschien, die Neusiedlungskerne braun zu kennzeichnen und die landwirtschaftlichen Neusiedlungsflächen durch braune Ränderung. Bei den Verkehrsflächen ist hervorzuheben, daß die Straßen in Autobahnen, Reichsstraßen und sonstige Durchgangsstraßen durch Farben unterschieden werden und der Fluchtlinienabstand 20, 30 oder 40 m durch Einfügung von 2, 3 oder 4 Punkten der betreffenden Farbe gekennzeichnet wird.

Diese Darstellungsweise hat sich beim Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte gut bewährt und ist sowohl für den großen Wirtschaftsplan 1 : 25 000 wie auch für die Zusammenzeichnung auf 1 : 100 000 angewandt worden. Für größere Maßstäbe dürften sie ohne weiteres brauchbar sein. Diese Darstellung ergibt auch in größeren Zusammenhängen ein klares Bild von der organischen Gruppierung einzelner Siedlungen innerhalb der von ihnen beeinflußten Nutzgrünflächen.

DIE MUSTERSIEDLUNG RAMERSDORF UNTER DER LUPE

Ingenieur Peter Fessler, München

Die nachstehenden Bemerkungen des Ingenieurs Peter Fessler - München über einige wirtschaftliche Probleme der Mustersiedlung Ramersdorf zeigen, daß das große Problem der Wohnungserstellung für die minderbemittelten Kreise durch solche Veranstaltungen nie weiter kommt. Die Liste über Monatseinkommen und Baukosten beginnt überhaupt erst mit einem Monatseinkommen von 150 RM, und der Verfasser setzt ein Einkommen von 350 bis 400 RM monatlich als normal voraus. Von 193 ausgeführten Häusern halten sich dann nur 13 im Rahmen auch dieses Einkommens, alle anderen liegen darüber. Bei einem Monatseinkommen von 150 RM dürfen aber nach der Meinung P. F. M. die totalen Kosten für ein Wohnhaus (Baukosten, Nebenkosten und Grund und Boden) höchstens 4800 RM betragen. Wo wohnen die Menschen, die weniger verdienen und was dürfen die totalen Kosten eines Hauses sein für Menschen mit einem Monatseinkommen unter 150 RM, d. h. für die große Masse?

Hier liegt das Kernproblem der ganzen Wohnungsfrage. Die Ramersdorfer Siedlung trägt zu seiner Lösung nichts bei.
Bemerkenswert an dieser Siedlung ist, daß das Verhältnis der Nutzfläche zum umbauten Raum, das ein Urteil über die räumlich disziplinierte Durchführung des Baukörpers gestattet (ein Koeffizient, den Hugo Häring seit Jahren schon als in diesem Sinne wichtig herausstellt) durchgängig ein sehr günstiges ist und bei einer mehrgeschossigen Bauweise ein annäherndes Minimum darstellt. Eine wesentliche Senkung dieses Koeffizienten läßt sich erst bei reinen Flachbauten und bei neuen dünnwandigen Bauweisen erreichen. Die Schriftleitung

Die „Deutsche Siedlungsausstellung München 1934" zerfällt, wie hier schon ausführlich beschrieben, in eine Hallenschau in den Ausstellungshallen oberhalb der Oktoberfestwiese und in eine die Verwirklichung der dortigen Grundlagen zeigende Mustersiedlung in Ramersdorf, etwa 5 km von ersterer am Ostrande Münchens gelegen.

Gleich in den ersten Räumen der Hallenschau gibt der Architekt seine Empfehlungskarte ab. Wir lesen da z. B. auf einer Tafel:

„Das eigene Heim auf richtig gewähltem Bauplatz und in schönem nützlichem Garten gut angeordnet, und gestaltet ist die Grundlage für Familienglück und Volkswohlfahrt. Der erfahrene Architekt ist sein Gestalter und zugleich Treuhänder des Bauherrn" . . .

und finden auf einer andern:

„Grundlage. Das zu bauende Haus wird nach Kubikmetern des umbauenden Raumes berechnet und kostet 23—28 RM je Kubikmeter und darüber.

Die Nebenkosten betragen für Bauplatz, Straßenkosten, Zuleitungen, Zaun, Gebühren, Architektenhonorar und kleinere Anlagen ein Viertel bis ein Drittel der reinen Baukosten, so z. B. 400 cbm umbauter Raum bei 25 RM/cbm = 400 × 25 = 10 000 RM; dazu kommen als Nebenkosten 2500—3300 RM; somit stellen sich die Gesamtkosten auf 12 500—13 300 RM."

Einkommen und Baukosten müssen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle I Einkommen und Baukosten

Laufende Nummer	Monats-Netto-Einkommen M.	Tragbare Monatsmiete 1/5—1/4 des Einkommens M.	Zuläss. Gesamtbaukosten 140 × Miete M.	Reine Baukosten abzügl. 1/4 für Nebenkosten M.
1	150.—	30—38	4 200— 4 800	3 075— 3 600
2	200.—	40—50	5 600— 7 000	4 200— 5 250
3	250.—	50—60	7 000— 8 400	5 250— 6 300
4	300.—	60—75	8 400—10 500	6 300— 7 875
5	350.—	70—90	9 800—12 600	7 350— 9 450
6	400.—	80—100	11 200—14 000	8 400—10 500
7	500.—	100—125	14 000—17 500	10 500—13 125
8	600.—	120—150	16 000—21 000	12 600—15 750
9	700.—	140—175	19 600—24 500	14 700—18 375
10	800.—	160—200	22 400—28 000	16 800—21 000

Das Monatseinkommen dürfte sich heute im Mittel auf 350—400 RM rein netto stellen, somit könnten als reine Baukosten die Höchstzahlen dieser Klasse mit 9450 und 10 500 RM angenommen werden; das entspräche unter der oben angenommenen Grundlage von 25 RM/cbm einem umbauten Raum von 378 bzw. 420 cbm, was einer Monatsmiete von 90 bis 100 RM entspricht. An den Wänden sind ringsum in die fünfzig Bilder und Grundrißpläne (das Erdgeschoß im Maßstab 1 : 20 und das Obergeschoß 1 : 50) ausgeführter Siedlungshäuser aufgehängt, von denen aber nur 13 einen umbauten Raum von unter 600 cbm besitzen, der andere Teil dagegen weit darüber ist. Letztere stellen zum größten Teil ganz respektable Villen und Landhäuser dar; auch in der Einteilung selbst schießen sie weit über den Begriff des Bürgerlichen hinaus.

Untersuchen wir nun die rund 200 Häuser der Mustersiedlung Ramersdorf auf ihre Preiswürdigkeit, dann müssen wir über die uns zugänglich gewordenen Unterlagen eine Tabelle aufstellen.

Darin schwankt der umbaute Raum zwischen 304 und 687 cbm, und die Baukosten des Hauses zwischen 8420 und 20 797, entsprechend den Nummern 5 bis 10 der oben angeführten Tabelle I. Der Kubikmeter umbaute Raum kostet 27,61 bis 30,27 RM. Den Käufer interessiert aber nicht der Preis des Kubikmeters, der mehr dem Architekten als Richtschnur dient, als vielmehr der Gesamtpreis und welche Nutzfläche die Wohnung oder das Haus bieten. Das stellt den Wirkungsgrad eines Hauses dar und je kleiner das Verhältnis von umbautem Raum : Wohnfläche ist, desto günstiger ist der Hauspreis; wir haben hier eine Differenz zwischen 4,57 als unterste Grenze und 5,62 als obersten Wert, und was das Interessante ist, beide Werte zeigen sich nicht im Vergleich der kleinsten Wohnfläche und des geringsten umbauten Raumes mit den größten Werten dieser Rubriken als vielmehr dazwischen. Wie man daraus ersieht, ist der Gedanke des Wirkungsgrades von allen Architekten noch nicht richtig erfaßt worden. Man kann, wie in der Tabelle geschehen, auch die Kosten

Tabelle II Mustersiedlung Ramersdorf. Typen, Größe und Kosten

Laufende Nummer	Type	Art d Hauses			Einteilung										Berechnung						Bemerkungen
		Freisteh.	Angebaut	Eingebaut	Dachgesch. ausgeb.	Volles Obergesch.	Zimmer	Wohnküche (WK) oder Küche (K)	Kammer	Bad	Klosett	Ganz od. 1/2 Keller	Ofen- od. Warmw.-H.	Vorplatz	Wohnfläche m²	Umbauter Raum m³	Baukosten des Hauses Mk	Baukosten / Umbauter Raum XVII/XVI Mk/m³	Baukosten / Wohnfläche XVII/XV Mk/m²	Umbauter Raum / Wohnfläche XVI/XV m³/m²*)	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX*)	XXI
1	18	1	—	—	1/2	—	3	WK	—	1	1	g	O	1	56	304	8420	27,70	150,36	5,43	
2	29	1	—	—	1	—	2	WK	1	1	1	3/4	O	1	62	305	8448	27,70	136,26	4,92	Speicher ausbaufähig
3	HD	1	—	—	1	—	3	WK	—	1	1	g	O	1	65	304	8617	28,34	132,59	4,68	
4	3a/3b	—	1	—	1	—	3	K	1	1	1	1/2	O	1	67	306	8673	28,34	129,40	4,57	und 3b zus. gebaut
5	6	1	—	—	1	—	2	WK	1	1	1	g	O	1	58	325	9003	27,70	155,23	5,60	
6	HF	1	—	—	—	1	4	K	—	1	1	g	O	1	72	337	9303	27,61	129,21	4,68	
7	15	1	—	—	1	—	3	WK	—	1	1	g	O	1	68	342	9472	27,70	139,30	5,03	
8	1a	1	—	—	1	—	3	WK	—	1	1	g	O	1	68	337	9552	28,34	140,47	4,96	und 1b
9	2	1	—	—	1	—	4	K	—	1	1	g	O	1	65	351	9722	27,70	149,57	5,40	
10	11	1	—	—	—	1	4	K	—	1	1	g	O	1	65	357	10119	28,34	155,68	5,49	
11	1	1	—	—	1	—	3	Wk	1	1	1	g	O	1	65	358	10147	28,34	156,11	5,51	
12	9	1	—	—	1	—	3	K	1	1	1	g	O	1	68	382	10562	27,70	155,33	5,62	
13	20	1	—	—	1/2	—	3	WK	—	1	1	1/2	O	1	72	379	10742	28,34	149,20	5,26	
14	7b	1	—	—	1	—	3	WK	1	1	1	g	W	1	79	372	11025	29,64	139,56	4,71	
15	R II	—	1	—	—	1	5	WK	—	1	1	g	O	1	83	401	11366	28,34	136,94	4,83	Reihenhäuser, nur das erste Haus
16	21	1	—	—	—	1	4	K	—	1	1	2/3	O	1	79	408	11565	28,34	146,39	5,16	
17	7a	1	—	—	—	1	4	K	1	1	1	g	W	1	81	411	12182	29,64	150,40	5,07	
18	12	1	—	—	—	1	4	K	—	1	1	g	O	1	80	441	12500	28,35	156,25	5,51	
19	R I	—	1	—	—	1	3	WK	—	1	1	g	O	1	86	432	12762	29,54	148,40	5,02	Reihenhäuser, nur das erste Haus
20	4	1	—	—	1	—	4	K	—	1	1	g	W	1	82	443	13129	29,64	160,11	5,40	und 4b
21	25	1	—	—	—	1	4	K	1	1	2	g	O	1	86	467	13140	28,13	152,80	5,43	
22	22	1	—	—	—	1	3	K	1	1	1	g	O	1	91	476	13184	27,70	144,88	5,23	
23	HH	1	—	—	—	1	4	2 K	—	2	2	g	O	2	88	484	13718	28,34	155,90	5,50	Auch geteilt als Zwei Wohnungen
24	24	1	—	—	—	1	4	WK	1	1	1	g	O	1	94	508	14342	28,23	152,58	5,41	
25	14	1	—	—	—	1	5	K	—	1	1	g	W	1	96	497	14730	29,64	153,44	5,18	
26	26	1	—	—	—	1	5	K	1	1	2	g	W	1	105	538	15945	29,64	151,86	5,12	
27	13	1	—	—	—	1	4	K	1	1	1	g	W	1	102	546	16182	29,64	158,65	5,35	
28	16	1	—	—	—	1	3	K	1	1	2	g	W	1	104	546	16182	29,64	155,60	5,25	
29	19	1	—	—	1/2	—	5	K	—	1	1	g	W	1	102	570	16894	29,64	165,63	5,59	
30	27a	1	—	—	—	1	4	K	1	1	1	g	W	1	124	629	19042	30,27	153,56	5,07	
31	5b	1	—	—	—	1	6	K	1	1	2	g	W	1	127	635	19224	30,27	151,37	5,00	
32	28	1	—	—	1	—	5	K	1	1	1	g	W	1	126	666	19908	29,89	158,00	5,29	
33	27b	1	—	—	—	1	5	K	1	1	1	g	W	1	129	687	20797	30,27	161,22	5,33	

Reihenhaus Type R II und Type HH auch für 2 Familien.

*) Rubrik XX stellt den Wirkungsgrad eines Hauses dar, auch in Prozenten ausdrückbar.

pro qm Wohnnutzfläche ausrechnen, weil für den Bewohner der Wohnungspreis maßgebend ist, doch ist dieser Preis nebensächlicher, denn er kann errechnet werden aus Hauskosten, umbautem Raum und Wirkungsgrad, die in Zukunft die Grundlage für ein Haus darstellen sollen. Die günstigste Raumeinteilung wird immer einen niederen Wert des Verhältnisses darstellen; allerdings ist diesem Wert eine unterste Grenze gezogen, die im übertriebenen Falle die Geschoßhöhe darstellt, was ja praktisch sich nie durchführen läßt. Als unterste Grenze dürfte die Zahl 4 kaum unterschritten werden, weil Keller und Speicher die Zahl weitgehend beeinflussen können; sie wird um so höher, je größer die Geschoßhöhe ist (in Ramersdorf meist 2,80 m), je steiler das Dach und je mehr Platz Keller und Speicher beanspruchen.

Außer diesen für die Berechnung wichtigen Zahlen zeigt die Tabelle auch Angaben über die Art und Einteilung des Hauses, worüber nichts weiter gesagt werden soll, da hier jeder Grundriß besonders behandelt werden müßte, was zu weit führen würde. Bad und Klosett wurden unterschiedlich untergebracht, teils im Erdgeschoß oder Obergeschoß, ersteres auch im Keller, in der Waschküche usw. Mit den Öfen wurde sehr sparsam umgegangen, oft nur einer für das ganze Haus. Daß aber die wenigsten Häuser eine Dachluke zum Besteigen des Daches besonders für den Kaminfeger haben, muß unbedingt gerügt werden; ebenso wäre es sehr empfehlenswert gewesen, die Bordschwelle der Kellerlichtschächte über Terrain erhöht zu machen, damit nicht, wie es jetzt der Fall, bei Regen der Keller überschwemmt wird, weil das Gefälle des Terrains die Richtung zum Kellerlichtschacht besitzt.

Was aber vor allem beanstandet wird, das sind die steilen und schmalen Treppenstufen. Laut Din-Vorschrift in den Blättern DIN 287—292 festgelegt, beträgt bei 2,80 m Geschoßhöhe die hohe Steigung 200 mm Stufenhöhe und 230 mm Stufenlänge oder -breite, das entspricht einem Winkel von 41 Grad auf die Wagerechte bezogen. Bei der schwachen Steigung sind diese Maße 186,66 mm und 250 mm entsprechend einem Winkel von 36 Grad und 45 Min. Der größte Teil der Treppen besitzt aber eine Steigung bis zu 45 Grad, und einige sogar darüber. Das ist bedauerlich, daß bei einer Mustersiedlung die als allgemein eingeführten DIN-Vorschriften keine Gültigkeit haben sollten. Der Einwurf der Platzersparnis darf nicht auf Kosten gültiger Vorschriften gehen, und selbst unter Außerachtlassung der Normung hätte eher der Bequemlichkeit ein Opfer gebracht werden dürfen als umgekehrt, denn letzten Endes ist die Treppe ein Verkehrsweg im Haus und soll nicht die Sicherheit der Inwohner gefährden, wie es nur zu leicht bei zu steilen Treppen der Fall sein kann.

Aber trotz alledem sind von den 193 Häusern bereits 152 verkauft, wohl der beste Beweis, daß die Nachfrage sehr stark ist und bis zum Schlusse der Ausstellung auch der Rest untergebracht sein dürfte. Inzwischen sind weitere Häuser mit Möbeln ausgestattet worden, die dem Besucher die Möglichkeit geben, sich an einem Wettbewerb über die schönste und praktischste Einrichtung zu beteiligen. Sicherlich erhält mancher Besucher (Fachmann wie Laie) neue Anschauungen über den neuzeitlichen Wohnungskult, denn das Heim ist die Zentrale des Familienglücks, der Erholung, der Ruhe, der Stärkung der Volkswohlfahrt...

DIE NEUE ZEIT

Kritische Betrachtungen zu der Holzhausausstellung der „Deutschen Werkstätten" in Hellerau

Arch. BDA Hans Müller, Hellerau

An sämtlichen Zufahrtsstraßen und -wegen, an allen Litfaßsäulen und Straßenbahnen Dresdens prangen die Worte: „Schau Hellerau: Kleinhaus und Wohnung", „Die neue Zeit, das preiswerte Kleinhaus, die schön eingerichtete Wohnung". Es gibt Eintrittspreise, Dauerkarten. Der ernste Fachmann weiß ja hinlänglich, was er von den vielen Bau- und Wohnungsausstellungen, die er in den letzten Jahren über sich ergehen lassen mußte, zu halten hat. Immerhin läßt der Name „Deutsche Werkstätten" in Verbindung mit den Namen bekannter Architekten (Prof. Kreis, Prof. Jost) aufhorchen. Schließlich erwartet gerade die junge Architektengeneration endlich einmal so etwas wie eine „Klärung der Lage", besonders unter dem verführerischen Motto „Die neue Zeit", was ja wohl auch in kluger Erkenntnis des offensichtlichen Mangels an autoritärer Führung in allen Dingen unserer Bau- und Wohnkultur der vergangenen Jahre gewählt worden ist. Wenn auch dieser Mangel der vergangenen Zeit uns keine einheitliche Baugesinnung geben konnte, so waren doch in allen Lagern überdurchschnittliche, wertvolle Leistungen zu finden, die den Weg nach vorwärts markierten und aus deren Verschmelzung der neue deutsche Bauwille dereinst entstehen konnte.

Was man jedoch in dieser Ausstellung sieht, sind bestenfalls Häuser, wie sie immer, überall und zu jeder Zeit gebaut werden, im Durchschnitt, wohlgemerkt; ja wie sie zu der Zeit, als man noch mit Ellen maß, auch nicht anders gebaut wurden — von Unwesentlichem abgesehen — und ebenfalls — im Durchschnitt! Es ist an den Entwürfen rein nichts, was nur irgendwie über den Durchschnitt hinausginge, im Gegenteil!

An „Neuem" (im schlechten Sinne, d. h. also noch nie Dagewesenem, ausstellungsmäßigen, Neugier befriedigendem im Gegensatz zu dem „Neu" im guten Sinne, d. h. Vorbildlichem) waren lediglich zu bemerken: die Schmetterlinge, die in übergroßer Zahl an die Wände gehängt wurden (zurück zur Natur, koste es, was es wolle), die Bilder von Carl Hofer und Künstlern ähnlicher Richtung (man darf, wenn man die „Neue Zeit" zeigen will, eben doch nicht Hofer mit Nolde verwechseln!). Die gravierten Spiegel aus Großmutters Zeiten kann man gelten lassen, wenn sie wirklich aus Großmutters Zeiten stammen. Wehe ihnen aber, wenn sie etwa in irgendein Fabrikationsprogramm 1933/34 aufgenommen werden sollten! Zu dem „Neuen" im schlechten Sinne gehört außerdem auch noch, Küchen mit Holzverschalung (natur) 3 Jahre nach der Hygieneausstellung öffentlich zu zeigen. Auffallend der Widerspruch: gerade in den teuereren Häusern wurde diese Wandbekleidung gewählt. (Das Stückchen geputzte Wand am Herd rettet die Situation auch nicht.)

An Neuem im guten Sinne sah man lediglich einige neue Schlafzimmereinrichtungen, die die Werkstätten erstmalig zeigen; sofern man das Äußere der Häuser gesondert betrachten darf, auch die gute Durchbildung der

Fassaden bis auf einige unmögliche Simskonstruktionen), sowie die überzeugende Lösung des Bebauungsplans bis auf die Verdeckung eines schönen Straßenabschlusses durch eine vorgezogene Garage. Das ist aber auch alles. Die Hauptsache, die Sichtbarmachung des neuen, oder besser vorbildlichen Wohngefühls bleibt die Ausstellung schuldig, ja sie zeigt darüber hinaus technische Mängel, über die sich jeder durchschnittlich begabte Bauschüler ohne weiteres empören wird. Speisekammern oder -schränke sind eine Seltenheit, dafür hat aber das Erdgeschoß einen Riesenraum, als Wohn-, Arbeits-, Eßzimmer zugleich dienend, während wieder in den Obergeschossen eine Menge kleiner Räume sind, in deren Dimensionen man vergeblich ein Elternschlafzimmer mit zwei Nachtschränkchen und Wäschekommode unterzubringen versuchen wird. Aber ein besonderer Ankleideraum (Neue Zeit?) mit bis zum Fußboden durchgehendem Fenster, das seine Daseinsberechtigung nur der Fassade verdankt, scheint die gute Ausnutzung der Grundfläche dokumentieren zu sollen, die so gut ist, daß man den Weg zum Trockenboden nur über eine auf und ab zu windende Falltreppe nehmen kann. Daß es in einem Einfamilienwohnhaus von 120 qm Wohnfläche nicht einmal zu einem stationären Bodentreppenaufgang gelangt hat, wird wohl nur das Dienstmädchen, die Waschfrau oder den Schornsteinfeger mit Bedauern erfüllen, oder von den Hausbewohnern nur dann schmerzlich empfunden werden, wenn die Falltreppe einmal vorzeitig, sich des Gesetzes der Schwere erinnernd, auf deren Köpfen landen sollte. Wenn man eine solche raumsparende Bodentreppenkonstruktion gelegentlich in Landarbeiter- und Stadtrandsiedlungen anwendet, so nur, um jeden Quadratzentimeter ökonomisch insofern zu verwenden, als man von zwei Übeln das kleinere wählt.

Nicht nur von der Straße aus kann man — durch das bis zum Fußboden reichende Fenster, das die Fassade imposant betont — einen herzhaften Blick in den intimsten aller Räume — den Ankleideraum — tun, auch die Tür dazu enthält Klarglas, sonst wäre der Flur dunkel! Daß man Schlafzimmer und Bad nur durch den Ankleideraum erreichen kann, darf keineswegs als glücklich bezeichnet werden. Es ist richtig, daß man gerade in Ausstellungen das Publikum zu Wahrheit und Echtheit erziehen soll. Das tun die nur mit Brettern waagerecht verschalten Innenwände, vor denen sich einzelne Möbel in vollendeter Kontrastwirkung sehr gut Geltung zu verschaffen wissen, ja auch in bester Weise. Wenn man aber auf eine solche unbehandelte Holzwand ein Mammutwaschbecken mit allen sanitären Schikanen und Kristallspiegel bringt, dann geht die Kontrastwirkung denn doch ein bißchen weit. Wenigstens kann man dann weder von Raumgestaltung noch von einer harmonischen Übereinstimmung der einzelnen Räume sprechen, denn das Bad z. B. ist im selben Hause in verschwenderischer Fülle in Kacheln verkleidet. Im übrigen scheint fließendes Wasser in der „Neuen Zeit" eine große Seltenheit sein zu sollen, denn man findet außer einem vorgesehenen Anschluß keine einzige angeschlossene Wascheinrichtung, wohl aber Waschtisch mit Krug und Schüssel reichlich vertreten, also die sogenannte gute alte Zeit.

Wer die im Führer besonders angemerkte Vollgittertrennwand, die transportabel zur Veränderung der Räume angeordnet ist, gesehen hat, der weiß, daß das Wegreißen und Neuaufsetzen einer der üblichen geputzten Innenwände zwar schmutziger, aber billiger ist. Wer allerdings von vornherein sich darüber im klaren ist, daß er seinen Grundriß des öfteren verändern muß oder will, wird ohne die gezeigten transportablen Vollgitterwände ein Nichts sein. Veranden sind zahlreich vertreten, aber nicht ein einziger vorbildlich gelöster windgeschützter, regensicherer und sonnenbeschienener Sitz- und Eßplatz im Freien, nicht eine einzige vorbildliche Verbindung von Wohnraum und Garten! Und das in einer Gartenstadt! Von gesonderten Küchen- oder Wirtschaftsausgängen nach Hof oder Nutzgarten gar nicht zu reden! An Stelle der Funktionen soll wahrscheinlich der hyperneuzeitliche Architekt im Sinne der hier gezeigten Lösungen denken: das Dienstmädchen mag nur rennen, dazu ist es ja da! Wenn auch die Zeit der „Ganglinien", der wissenschaftlich-funktionellen Erforschung des Grundrisses manche Übersteigerungen mit sich brachte, was ja eine ganz natürliche Sache ist, so war sie doch nur von dem einen Gedanken beseelt, dem Fortschritt zu dienen — bei aller Anknüpfung an die gute Tradition. Wenn sie manchem zu kurz zu kommen schien, dann doch nur deshalb, weil es des Guten nicht allzuviel gab, an das es sich gelohnt hätte anzuknüpfen. Der fanatische Haß gegen alles Halbe und Laue, Unechte, Unsachliche war eins der hervorstechendsten Merkmale dieser Zeit, und er wird es, bei allen guten Architekten, nicht gewesen sein, sondern er wird immer wieder da auflodern, wo die behäbige Kompromißfaulheit sich breit machen sollte. Wenn diese Zeit im Kampfe für den Fortschritt oder auch nur im Ringen um die Wiedererlangung einer uns gemäßen Baukultur gelegentlich einmal — besonders in Ausstellungen — eine Niederlage bedeutete, ja, wenn sie uns einen Sieg dieses Kampfes überhaupt noch vorenthielt, so kämpfte sie doch. In dieser Ausstellung der „Neuen Zeit" aber wird der Stillstand und — extra — der Rückstand, öffentlich propagiert! Das entschuldigt auch nicht der Satz im Führer, daß die „Häuser nicht als letzte und endgültig typische Lösungen in Anspruch genommen werden sollen", sondern das ist eine nicht geringe Gefahr für das bisher mühsam Erreichte, auf die nicht eindringlich genug hingewiesen werden kann, denn die Zahl der Besucher steigt von Tag zu Tag und wird in dem Augenblick, da dies gelesen wird, die fünfstellige Zahl längst überschritten haben. Daß der kritisch eingestellte Teil der Besucher mit gesundem Menschenverstand und klarer Urteilsfindung keineswegs in der Mehrzahl sein wird, geht schon daraus hervor, daß die gute äußere Gestaltung Viele versöhnt, daß schon von außen her eine Atmosphäre an den Besucher herangetragen wird, die ihn, besonders den in allen Bau- und Wohnungsfragen meist entscheidenden weiblichen Teil, gar nicht zu einer kritischen Würdigung der inneren Gestaltung kommen läßt. „Sehr schöön" hört man denn auch oft Frauen gesetzteren Alters mit leisem, hysterischem Einschlag sprechen, wenn sie vor manchem der Häuser stehen. Daß man inwendig Kellerabgänge hinabstürzen, über Bodentreppenantritte, die vorwitzig unter einer mittelalterlich starken Rundbogentür hervorlugen, stolpern kann, daß man vom Schlafzimmer auf den Balkon großartig über zwei Stufen hinabgehen und auf diese Art Liegemöbel sicher am bequemsten transportieren kann — wen stört das? Wenn einem der Begeisterten nicht zufällig einmal die schwebende Bodentreppe auf den Kopf fallen sollte, würde sich wohl überhaupt niemand finden, der bereit wäre, einmal über den Grundriß nachzudenken.

Der grandioseste Widerspruch der ganzen Grundhaltung der Ausstellung liegt aber zweifellos in der Ausstattung und Möblierung einzelner Häuser. Außen hat es nicht zu einer anständigen Simskonstruktion gelangt — ob aus seelischer oder materieller Armut weiß ich nicht — und innen werden die bekannten hocheleganten Möbel von Breuhaus und — ausgerechnet — Bruno Paul als die „schön eingerichtete Wohnung" der „Neuen Zeit" ge-

zeigt, Möbel, von denen ein einziges Stück soviel kostet wie der „gehobene Arbeiter" (nähere Definition dieses Wortes fehlt im Führer) gerade für eine ganze Zimmereinrichtung ausgeben kann, Vorhangstoffe, deren Meterpreis nur Fanatiker bezahlen, Teppiche, Couches, Japanmatten und alle die schönen Dinge, die die Herzen einer vergangenen Zeit begehrten und begehren konnten, die aber jeder Aufrichtige, der von der „Neuen Zeit" der Besinnung wirklich einen Hauch verspürt zu haben meint, ablehnen muß! Ein Blick in die richtungweisende Ausstattung des Hauses unseres Führers Adolf Hitler auf dem Obersalzberg hätte den oder die Veranstalter dieser Ausstellung zweifellos vor der falschen Eleganz, wie sie in einigen Räumen zum Ausdruck gekommen ist, bewahrt. Die eingangs erwähnten wenigen Zimmer, die als Ansätze, die neue Zeit in der Raumgestaltung zum Ausdruck zu bringen, zweifellos zu spüren sind, wiegen die gröblichen Verletzungen des Zeitgefühls in den meisten der gestalteten Räume nicht auf.

Trotz alledem ist die Nachfrage nach den Häusern beim baulustigen Publikum sehr groß und von den noch zur Verfügung stehenden Parzellen des zunächst für die gesamte Siedlung in Aussicht genommenen Geländes sind bereits einige weitere bebaut worden. Mit Beginn der Ausstellung waren sämtliche gebauten Häuser verkauft. Es ist psychologisch interessant festzustellen, daß der Mund des Laien vor der gebauten Leistung meistens verstummt, aus Entwürfen und Zeichnungen aber nur zu gern gerade das Beste oft herausredet. Denn wie wäre es sonst möglich, daß z. B. ein Kellerfenster, obwohl es voll über dem jetzigen und zukünftigen Gelände liegt, einen Lichtschacht mit Abdeckgitter darüber erhält? Als ich den Maurer im Vorbeigehen nach seinem sonderbaren Gehabe fragte, hatte er nur die lakonische Antwort: Warum denn einfach, wenn's umständlich geht? Der zukünftige Besitzer war leider zur Zeit nicht anwesend, so daß ich ihn nicht danach fragen konnte. Im großen und ganzen werden wohl solche und ähnliche Sonderbarkeiten dieser Ausstellung darauf zurückzuführen sein, daß die Bauoberleitung nicht von den entwerfenden Architekten, sondern von den ausführenden „Deutschen Werkstätten" ausgeübt wurde.

Beachtlich und amüsant ist folgender Witz, der sich bei einem der Häuser ergeben hat: Der Bauherr und zukünftige Besitzer eines Hauses wollte glatt durchgehende Fensterscheiben ohne Sprossen (ganz im Gegensatz zu früher). Der Architekt wollte nach seinem Entwurf Fensterscheiben mit Sprossenteilung (ganz im Gegensatz zu früher). Zuerst hatte der Bauherr gesiegt, die Fenster wurden ohne Sprossen geliefert und verglast. Als der Austellungseröffnungstermin heranrückte, siegte jedoch der Architekt: es wurden die Sprossen künstlich außen auf das Glas aufgesetzt, wo sie der Bauherr, wahrscheinlich nach Beendigung der Ausstellung, wieder wegnehmen kann! Hier hat Ben Abika einmal ausnahmsweise nicht recht!

Die Schlußfolgerung für den ernsten Architekten: daß das Durchschnittspublikum durch derartige Ausstellungen nicht einen Schritt weiter im Unterscheidungsvermögen zwischen gut und schlecht gebracht wird, daß der Privatarchitekt seine gratis zu leistende Erziehungsarbeit weiter wie bisher mühselig in seinem Büro fortsetzen muß und daß wirklich vorbildliche Leistungen ebenso wie bisher nicht in Ausstellungen, sondern nur in den in guten Fachzeitschriften veröffentlichten Werken einzelner weniger zu finden sind. Aus diesen aber — und nur aus diesen wird einmal der einheitliche deutsche Baustil des 20. Jahrhunderts geboren werden, der vielleicht später einmal, nach uns, ein Anrecht darauf haben wird, einzig und allein „Die Neue Zeit" genannt zu werden. Bis dahin ist das nichts als ein hohles Schlagwort, eine leere Phrase, hinter der nichts ist. Dann soll man lieber bei der „Neuen Sachlichkeit" bleiben, die doch wenigstens ein Begriff war.

DIE LEIPZIGER BAUMESSE

Ein kritischer Rückblick

Als wir uns im Frühjahr d. J. in Heft 9 der „Deutschen Bauzeitung" aus Anlaß der Leipziger Frühjahrsmesse eingehend mit dem deutschen Weltmarktproblem und seinen baulichen Aufgaben beschäftigten, schrieben wir, es sei notwendig, „unsere Weltmarktplätze ihren neuen Aufgaben entsprechend neu zu ordnen und neu zu gestalten"; es werde für unsere Zukunft entscheidend werden, ob es uns gelingt, mit einer schöpferischen Idee die lähmenden Hemmungen zu überwinden und die todbringenden Abschnürungen zu zerreißen.

Die Herbstbaumesse in Leipzig war, wie jeder, der sie gesehen hat, bestätigen wird, nur geeignet, diese Problematik und Aufgabenstellung erneut und aufs stärkste zu unterstreichen. Die allgemeinsten Richtlinien für die Strategie und Taktik des deutschen Außenhandels hat im Rahmen der Leipziger Messe der Reichsbankpräsident und kommissarische Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht dargelegt. Die Rolle, die die Messe in diesem Aufmarschplan zu übernehmen hat, ist in den Telegrammen des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler und des Reichspropagandaministers festgelegt. Der Reichskanzler telegraphierte:

> „Der diesjährigen Herbstmesse in Leipzig wünsche ich herzlichst einen vollen Erfolg. Möge sie dieses Mal ein Steigen der industriellen Leistungsfähigkeit und des Umsatzes ergeben, und möge sie dazu beitragen, abgerissene Fäden des zwischenstaatlichen Handels wieder anzuknüpfen und damit die deutsche Warenausfuhr zu steigern."

Und auch der Reichspropagandaminister sprach von „der Entwicklung und dem Ausbau der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen, die Europa und der ganzen Welt auch auf wirtschaftlichem Gebiet den Frieden bringen sollen". Die Überlegungen über die Baumesse als Ausfuhrinstrument, die im Messeheft der Deutschen Bauzeitung angestellt wurden, halten sich vollkommen im Rahmen dieser von der Staatsführung gegebenen Richtlinien.

Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Leipziger Herbstbaumesse nicht in ausreichendem Maße imstande war, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Im Interesse der ganzen deutschen Volkswirtschaft und insbesondere der Bauwirtschaft ist es deshalb offenbar nötig, die Überlegungen darüber, wie das Instrument der Baumesse auf seine beste Leistungsfähigkeit gebracht werden kann,

weiter fortzusetzen. Wer Gelegenheit hatte, mit den Ausstellern zu sprechen, wird zunächst zu der Überlegung gedrängt, ob überhaupt eine Baumesse zu dem jetzt üblichen Herbsttermin, also Ende August, in Leipzig angebracht ist. Diese Überlegung scheint in gleicher Weise auch dann am Platze zu sein, wenn man vom Auslandsmarkt ganz absieht und im wesentlichen an die Funktion der Messe als Stütze und Belebungsfaktor für den Binnenmarkt denkt. Fast alle Aussteller waren von vornherein davon überzeugt, daß die Herbstmesse für sie nur weit geringere Bedeutung haben kann als die große, mit einer viel höheren Besucherzahl rechnende Frühjahrsmesse. Teilweise konnte man hören, daß inländische Interessenten, die zurzeit lebhaft mit Bauausführungen beschäftigt sind, nur zum Sonntag nach Leipzig kommen konnten, um am Montag schon wieder in ihrer Berufsarbeit zur Stelle zu sein. Diese Erscheinung wird sich immer dann wiederholen, wenn die Beschäftigung während der Saison günstig ist und also an sich gute Aussichten für die Neueindeckung des Bedarfs eröffnet. Die erste konkrete Frage, die sich ergibt, ist somit die, ob nicht eine Verlegung des Termins auf einen späteren Zeitpunkt im Jahre angebracht wäre.

Man kann auch die Meinung hören, daß gerade für das Bauwesen auf Grund seines Saisoncharakters die Herbstmesse mit den doch immerhin nicht unerheblichen Kosten, die sie für den Aussteller mit sich bringt, besser überhaupt wegfallen sollte; der gegebene Zeitpunkt für die Unterrichtung über neue Baustoffe, Zubehörteile, Verfahren usw. sei nun einmal die Zeit der Frühjahrsmesse kurz vor Beginn der Bausaison. Das Blickfeld, in dem dieser Gedanke entsteht, dürfte jedoch zu eng sein. Liegt es im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, die Saisonschwankungen im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie nach Möglichkeit zu vermindern und auf eine einigermaßen gleichmäßige Beschäftigung hinzuwirken, so ist es erwünscht, gerade den Großinteressenten, die auf längere Sicht disponieren und umfangreiche Aufträge aufgeben, die Möglichkeit zu einer rechtzeitigen Information zu verschaffen; Stoßaufträge auf Grund der Frühjahrsmesse bekommt die Baustoffindustrie ohnehin noch genug. Sodann aber sollte auch gerade für die Förderung des Ausfuhrgeschäftes die Herbstmesse nicht völlig wegfallen; besonders die geographisch entfernteren Märkte müssen naturgemäß mit Rücksicht auf die Transportfristen frühzeitiger disponieren, und es ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß auf der diesjährigen Herbstmesse unter den nicht sehr zahlreichen Auslandsinteressenten diejenigen aus dem fernen Osten — Britisch-Indien und Niederländisch-Indien —, aus Vorderasien und aus Südamerika überwogen.

Schließlich aber wär für die Herbstbaumesse noch eine andere Funktion denkbar. Wir haben bereits im Einleitungsaufsatz unseres Messeheftes (Nr. 34) darauf hingewiesen, daß die beste Werbung für die deutsche Bauwirtschaft, besonders dem Auslande gegenüber, in den großen, im Reich verstreuten Leistungen des deutschen Bauschaffens liegt, und daß es eine dankbare propagandistische Aufgabe der Messe wäre, ihre Besucher auf diese Leistungen hinzuweisen. Eine organisierte, wirksame Verbindung herzustellen, dürfte nicht allzu schwer sein, wenn die geeignete Zusammenarbeit zwischen dem Messeamt, der Bauwirtschaft selbst und der Fremdenverkehrswerbung geschaffen wird. Schon die Einladung zur Messe kann einen Hinweis auf die besonders beachtenswerten Bauleistungen enthalten, die je nach der Reiseroute auf dem Hinwege nach Leipzig ohne Schwierigkeiten besichtigt werden können. Eine eindrucksvolle Schau von Abbildungen und die Organisierung von Besichtigungsreisen — nicht etwa nur in die Leipziger Umgebung — kann dann bei der Messe selbst als starke Werbung für das deutsche Bauschaffen eingesetzt werden.

Jedenfalls: Es scheint dringend notwendig, auf dem Gebiet der Baumesse neue Experimente zu machen und neue Gedanken zu verwirklichen, wenn nicht die Gefahr entstehen soll, daß die Dinge in ausgefahrenen Gleisen sich zu Tode laufen. Zu den notwendigen Überlegungen in dieser Richtung gehört vielleicht auch die Frage der räumlichen Unterbringung der Baumesse. Obwohl der Raum in der Innenstadt stark in Anspruch genommen ist, wäre doch der Gedanke zu erwägen, auch diejenigen Teile der Baumesse, die nicht allzu viel Raum beanspruchen, in die Innenstadt zu verlegen. Das Gelände der Technischen Messe liegt nun einmal nicht sehr günstig, und auch die augenfällige und bequeme Verkehrslenkung für den Fremden nach diesem Gelände hinaus läßt zu wünschen übrig. Bleibt man aber auf dem Außengelände — und für raumfressende Ausstellungsgruppen, wie z. B. Baumaschinen, Modellbauten u. dgl. wird sich dies ohnehin nicht umgehen lassen —, so wären auch scheinbare Kleinigkeiten, wie etwa bequemere und preiswertere Erholungsräume u. dgl., besonders für die kalte und unfreundliche Witterung, mit der man für die Frühjahrsmesse meist zu rechnen hat, nicht zu vernachlässigen.

Die Leipziger Messe soll eine geschäftliche Veranstaltung sein. Sie soll dem Binnenmarkt zur Belebung, dem Außenhandel zur Förderung, der gesamten deutschen Wirtschaft zur Umsatzsteigerung, Selbstkontrolle und Stärkung der Unternehmungslust dienen. Dazu braucht sie in gleicher Weise neue Ideen und Dienst am Kunden.

Wie berechnet sich die Gewerbeertragsteuer für 1934? (Die Freigrenze)

Zu den in Nr. 27 DBZ veröffentlichten Ausführungen „Wie berechnet sich die preußische Gewerbeertragsteuer für 1934?" ist insofern eine Ergänzung erforderlich, als der für die persönlichen Arbeitsleistungen des Steuerpflichtigen absetzbare Freibetrag nur mit dem allgemeinen Freibetrage von 1500 RM abgesetzt ist, während er bekanntlich für die Architekten regelmäßig 6000 RM beträgt. Von dem Architekten kann die Freigrenze von 6000 RM in Anspruch genommen werden, falls er als Angehöriger der freien Berufe anzusehen ist. Dies setzt voraus, daß der Architekt wenigstens in der Regel Bauausführungen nicht übernimmt. Vor der angegebenen Errechnung des Gewerbesteuergrundbetrages sind also in diesen Fällen statt der angegebenen 1500 RM stets 6000 RM in Abzug zu bringen. Die Berechnung ist im übrigen zutreffend durchgeführt.

Für Gemeinschaften und Gesellschaften sei darauf hingewiesen, daß die Absetzung der 6000 RM nur einmal für sämtliche Beteiligten erfolgt. Lediglich, wenn sich die Gemeinschaft auf die Zusammenbenutzung von Einrichtungen, Räumen oder dergl. beschränkt, ohne daß ein gemeinschaftlicher Gewinn festgestellt wird, wird jeder Steuerpflichtige für sich den Abzug beanspruchen können.

Wirtschaftsprüfer und Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin.

Landhaus in den Alpen

Architekt Professor Max Fellerer, Wien, Ö.W.B., Z.V.

Aufnahme J. Scherb, Wien

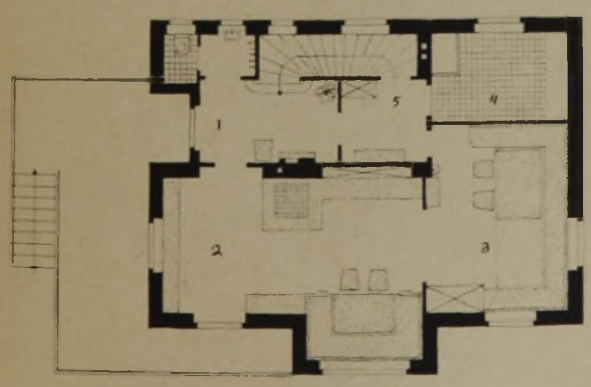

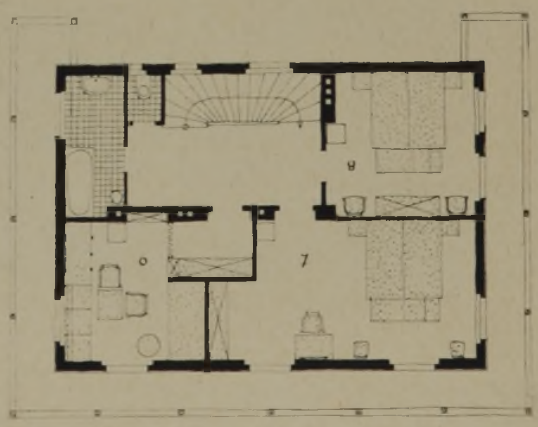

Erdgeschoß-Grundriß 1 : 200 **Obergeschoß-Grundriß**

1 Flur, 2 großer Wohnraum, 3 Eßzimmer, 4 Küche, 5 Anrichte, 6 Zimmer der Tochter, 7 Zimmer der Eltern, 8 Zimmer der Großeltern

Teilstück vom Eßzimmer

Aufnahme J. Scherb, Wien

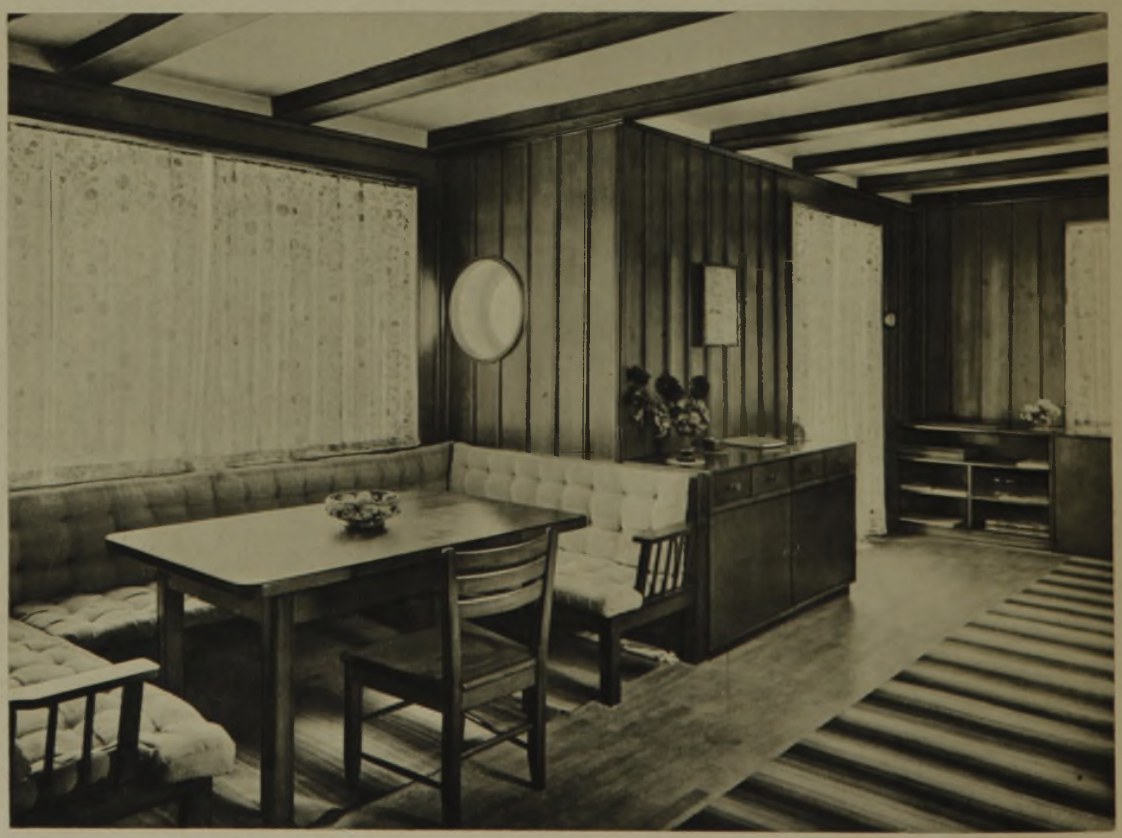

Teilstück vom großen Wohnraum mit Blick ins Eßzimmer

Noch immer wird an den Architekten eines Landhauses nur allzuoft das Ansinnen gestellt: das Haus müsse dem „ortsüblichen Stil" folgen, oder gar es müsse ein „Schweizer Haus" sein. Daß diese sogenannten Schweizer Häuser von den Alpen bis zur See in verzweifelter Gleichförmigkeit treuherzige Ländlichkeit vorstellen sollen und dabei überall angeblich dem „ortsüblichen Stil angepaßt" sind: das kann nichts daran ändern, daß sich

Aufnahme J. Scherb, Wien

Blick vom Eßzimmer in den großen Wohnraum

Großer Wohnraum mit Kachelofen, Blick ins Eßzimmer

selbst für gebildete Zeitgenossen die Vorstellung des Landhauses noch immer untrennbar mit flachem Giebel und Laubsägezierat verbindet.

Max Fellerers in den Salzburger Alpen, in Lofer, gelegenes Landhaus mag in seiner Gestaltung, innen wie außen, zunächst von ähnlichen Forderungen beeinflußt gewesen sein. Aber der Architekt hat sich nicht auf den wohlfeilen Ausweg beschränkt, das Unerträgliche durch

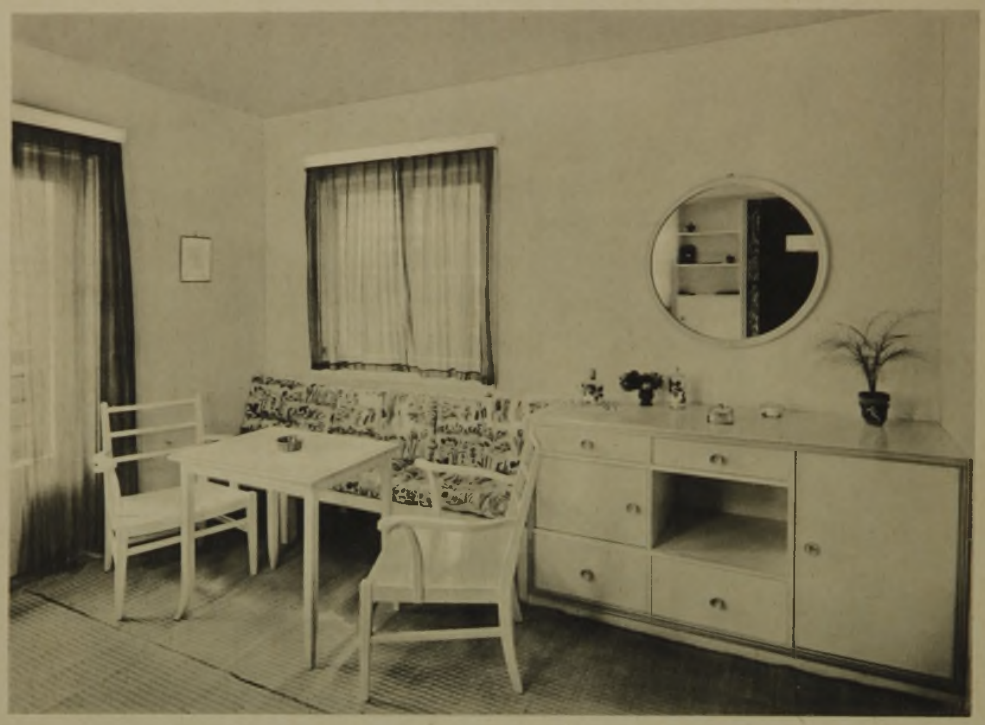

Teilstück aus dem Zimmer der Tochter

Aufnahme J. Scherb, Wien

Hinweglassung des Ärgsten erträglich machen zu wollen. Er versucht vielmehr, ländliche Baugesinnung in der Formensprache der Gegenwart vorzutragen, ja mehr noch, er will die Form der Dinge aus den ihnen zugrunde liegenden Funktionen und Bedürfnissen nach den Gesetzen des Heute von neuem ableiten. Diese Funktionen und Bedürfnisse sollen diesmal ländliche und die der Landschaft sein. Durch sie wird der Bau stärker und innerlicher mit dieser verbunden als durch die Formen, die ihnen irgendeine Zeit gab.

Diese Gesinnung spricht auch aus den Wohnräumen des Erdgeschosses. In ihnen findet sich mancherlei in Landhäusern oft Gesehenes — der Erkerplatz, der mächtige Kachelofen — aber Niemand wird dieser Dinge Formensprache und Ausdruck mit jenen gewollt ungeschlachten Rustizismen vergleichen, wie sie auch heute noch an allen Enden erstehen. Ihre, wie des Hauses ländliche und dennoch unbefangene Gestaltung zeigt, daß sich die Architektur unserer Tage über die Landschaft nicht hinwegzusetzen braucht, um ihrer Wesensart treu zu bleiben.

Friedrich Mayreder

Landhaus in den Alpen. Architekt Professor Max Fellerer, Wien

Teilstück aus dem Zimmer der Tochter

Ein „Buen Retiro" am Glienicker See bei Berlin

Baugestalter: Emil Schuster, Architekt BDA, Berlin-Dahlem

Ansicht von der Liegewiese am See auf Veranda und offenen Sitzplatz

Das Haus ist für eine Dahlemer Familie erbaut, die dort ein größeres Eigenheim besitzt, jedoch jederzeit im Sommer und Winter, wie es der Beruf ermöglicht, Ruhe, Schönheiten und Sportmöglichkeiten am Glienicker See genießen will. Der Herr, wenn er von der geistigen Arbeit ausruhen, die Dame, wenn sie dem großen Haushalt auf einige Tage entgehen will.

Durch Kraftwagen schnell zu erreichen, liegt das Haus

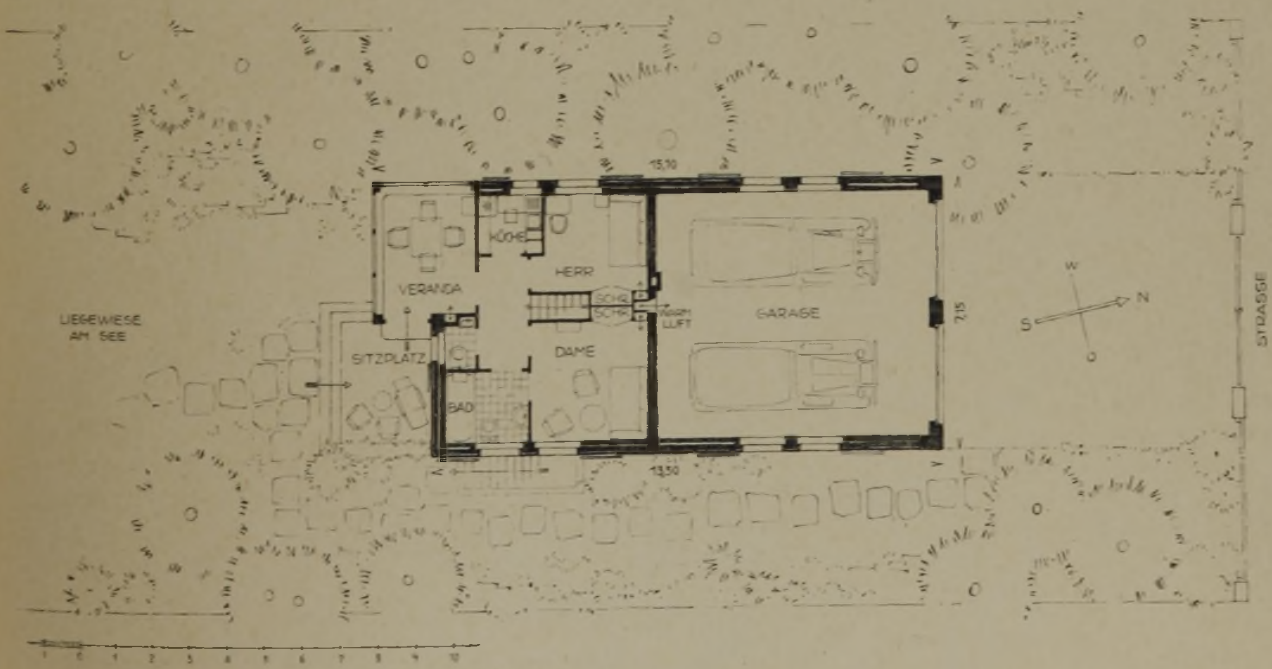

Grundriß mit Gartenanlage

1 : 200

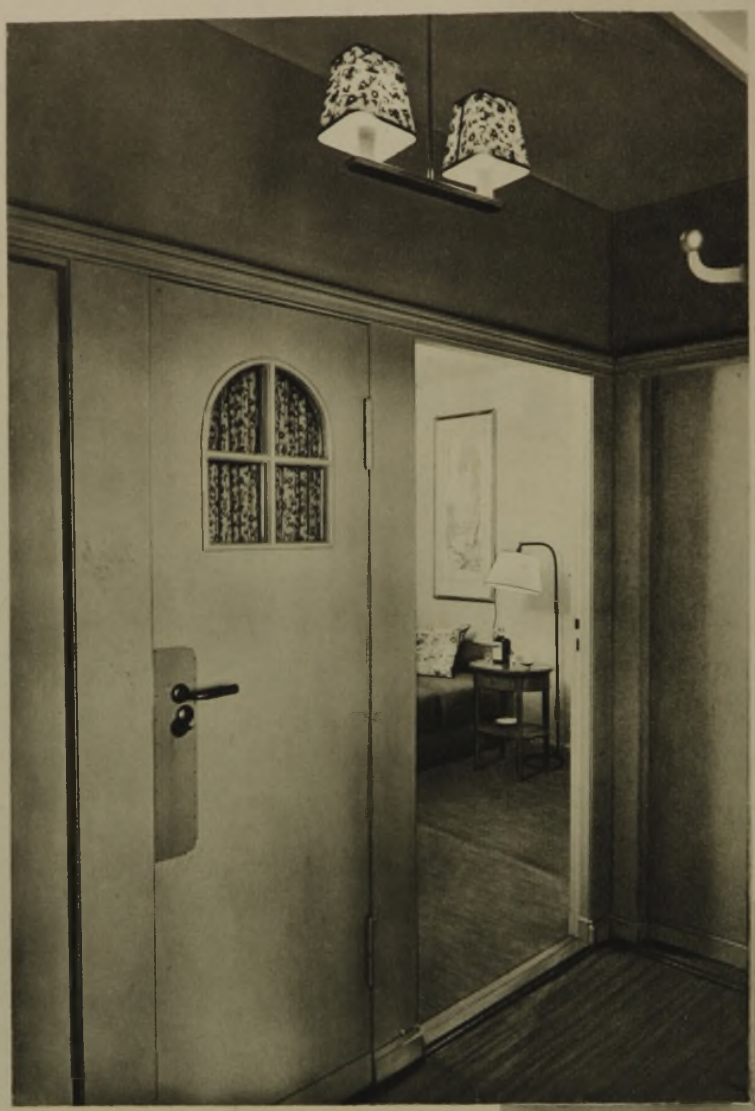

Blick vom Flur in das Damenzimmer
Aufnahme Leonhard, Berlin

bzw. Fliesen. Die Wände in allen Räumen sind in hellen Wachsfarben verschieden getönt. Sämtliche Möbel wurden nach Entwurf des Architekten angefertigt, z. T. eingebaut und in Lack geschliffen. Das gekachelte Bad wird durch elektrischen Warmwasserspeicher versorgt; die Küche mit eingebauten Möbeln hat einen elektrischen Kochherd.

Trotz aller Einfachheit ein solides und gediegenes Häuschen in guter handwerklicher Ausführung aus ortsüblichen Baustoffen, das sich schlicht und bescheiden in die umgebende Kiefernwald- und Seelandschaft einfügt.

mit der Garagenfront (Nordseite) nach der Anfahrt bzw. dem Parkplatz, mit der Wohnseite und der Veranda nach Garten und See. Veranda und Terrasse erhalten Südsonne, die Schlafräume Ost- bzw. Westsonne.

Der Grundriß enthält eine geräumige Garage für zwei Wagen, ein Schlafzimmer für die Dame mit Bad, ein Schlafzimmer für den Herrn, eine kleine Küche und die geräumige Veranda mit offenem Sitzplatz. Die Wohnräume sind unterkellert; durch eine Luftheizung mit Luftumwälzung können im Winter innerhalb 20 Minuten alle Räume angenehm erwärmt werden. Die Außenwände sind 30 cm mit Luftschicht gemauert, darauf Schalung aus Hobeldielen, dazwischen Papplage. Das Dachgebälk hat eine starke Wickelstakung, Schalung und Ruberoiddeckung, so daß die Räume im Sommer angenehm kühl, im Winter warm sind.

Der Ausbau ist sehr solide und gediegen. Über dem Keller befindet sich eine Massivdecke mit Hohlsteinen, darauf Zementestrich, 1 cm Korkisolierung und Linoleum

Teilstück vom Damenzimmer

Ansicht des Garagenanbaues von der Straße her

Baugestalter: Architekt BDA, Emil Schuster, Berlin-Dahlem

Aufnahme Leonhard, Berlin

Blick aus der Veranda in den Garten

Ein „Buen Retiro" am Glienicker See bei Berlin

Landhaus V. in Potsdam

Architekten: Otto von Estorff und Gerhard Winkler, Reg.-Baumeister a. D., Potsdam

Ansicht von der Straße her

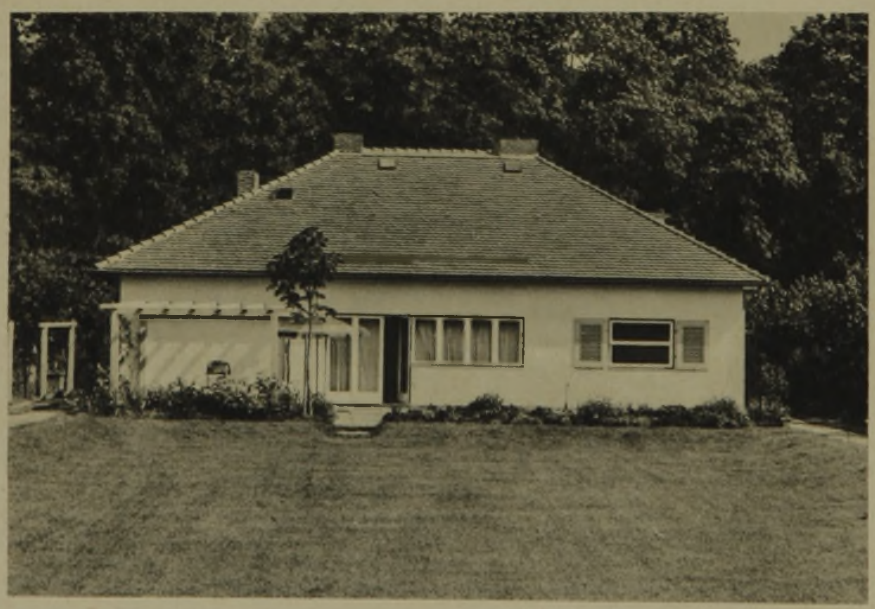

Ansicht vom Garten her

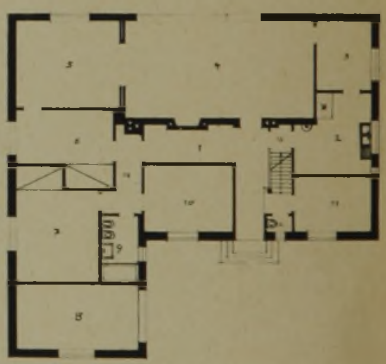

Erdgeschoß-Grundriß 1:300

1, 13, 14 Flur und Garderobe, 2 Küche, 3 Anrichte, 4 Wohn- und Eßzimmer, 5 Herrenzimmer, 6 Schlafzimmer, 7 Damenzimmer, 8 Garage, 9, 12 Bad u. Toilette, 10 Tochter, 11 Mädchen

Das Haus lehnt sich mit der Straßenseite an die westliche Baumkulisse des Neuen Gartens. Gegen den lebendigen Umriß der Baumkronen steht die glatte Fläche des Daches. Der Grundriß war vorgesehen als ein Flügelbau an der Stelle der jetzigen Pergola, in dem das Eßzimmer und ein gedeckter Sitzplatz untergebracht werden sollten. Neben dieser Erweiterungsmöglichkeit besteht die Möglichkeit eines weiteren Ausbaues von etwa drei Zimmern und Bad im Dachgeschoß. Vor der ganzen Länge der Gartenfront ist eine Terrasse aus Wesersandsteinplatten angeordnet, die mit einer Stufe zur Gartenfläche unmittelbar überleitet.

Die Außenwände sind in Vollziegelmauerwerk mit Luftschicht, der Sockel in Rathenower Handstrichsteinen ausgeführt. Die Dachdeckung besteht aus naturroten Biberschwänzen als Doppeldach. Die Fassaden sind auf glattem Putz in lichter Kalkfarbe gestrichen. Die außen bündig sitzenden Fenster sind mit den Läden braun und orange dagegen abgesetzt. Das Haus hat eine Warmwasserheizung vom Keller aus und eine Gas-Warmwasserbereitung.

In solider Ausführung belaufen sich die Baukosten bei halber Unterkellerung des Hauptbaukörpers ohne Ausbau der Dachzimmer in schlüsselfertiger Herstellung einschließlich Anschlußkosten und Architektenhonorar bei 720 cbm umbauten Raumes auf rund 20 500 RM.